



GM MARTITION® Plus - Planungshandbuch Zweischalige Glastrennwände

Wand & Tür, eine Lösung.
Höchste Schallschutzanforderungen
bis 49 dB $R_{res,w}$.

Inhalt

3	Produktbeschreibung
4	Technische Details
4	Zweischalige Glastrennwände
10	Drehtür in Monoverglasung integriert
12	Drehtür in Trockenbauwand integriert
15	Allgemeine Hinweise
15	Ausführungshinweise
16	Lieferung, Transport und Verpackung
20	Reinigung und Wartung
21	Qualität
21	Anwendungshinweise
22	Ausschreibungstext
26	Bestell-/Anfrageblätter
34	Notizen
35	Allgemeine Liefer- und Zahlungsbedingungen
36	Legende
38	Kontakt

Produktbeschreibung

GM MARTITION® Plus sind zweischalige Glastrennwände für höchste Ansprüche - freundliche Atmosphäre in lichtdurchfluteten Räumen mit höchsten Schallschutzeigenschaften.

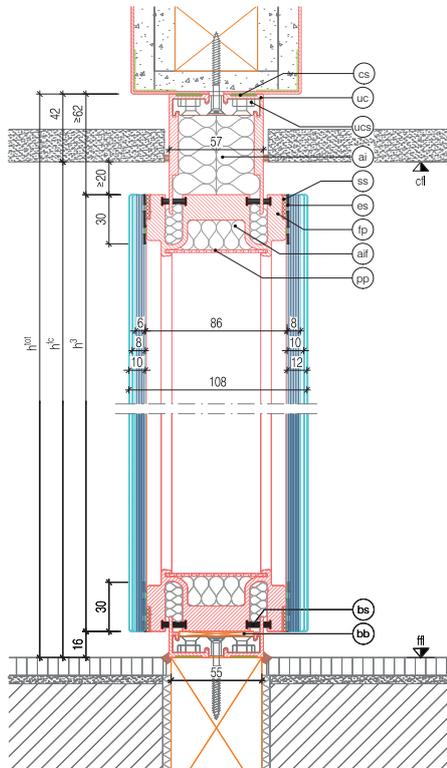
GM MARTITION® Plus ist überall dort gefragt, wo der optische Eindruck, aber vor allem die höchsten Schallschutzeigenschaften bis 49 dB $R_{res,w}$ erreicht werden sollen. Die eigens entwickelte Konstruktion zeichnet sich vor allem durch Flexibilität und eine eindrucksvolle Optik aus. In das beidseitig flächenbündige und optisch sehr ansprechende Erscheinungsbild der Glasbaumodule fügen sich auch die Türen - bei gleicher Bautiefe wie die Fixteile - harmonisch in das Gesamtbild ein.

GM MARTITION® Glasbaumodule werden mittels eines Verbindungsprofils gehalten und gleichzeitig schalltechnisch voneinander getrennt. Die werkseitig vorgefertigten Glasbaumodule werden in ein am Bau vorab montiertes Aufnahmeprofil eingehängt. Diese Art der Modulmontage schützt den Glaszwischenraum vor Verunreinigungen. Die Montage erfolgt direkt auf sämtliche Bodenbeläge, Estriche oder Hohlrumböden.

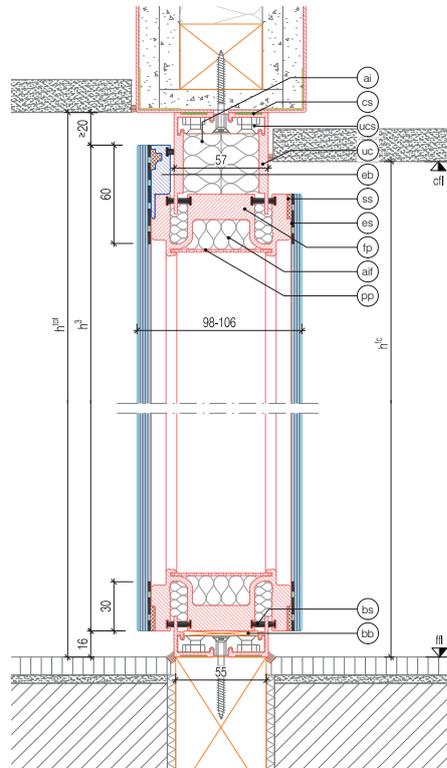
Das Wichtigste im Überblick

- Gesamt-Schalldämm-Maß $R_{res,w}$ bis 49 dB (inkl. Tür)
- Wand und Tür eine Lösung - für höchste Anforderungen
- Beidseitig flächenbündige Glasfront
- Individuelle Größen, Glasarten, Oberflächen und Gestaltung
- Reversible Anordnung der Tür- und Wandelemente
- Vorgefertigte Module für veränderbare Planungsfreiheit

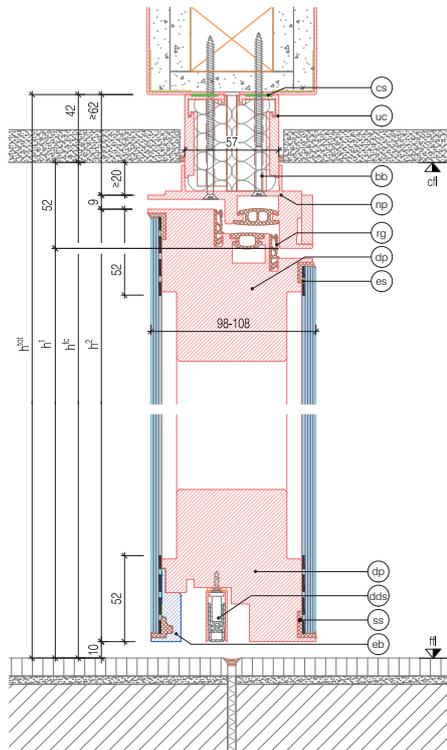
Vertikalschnitte



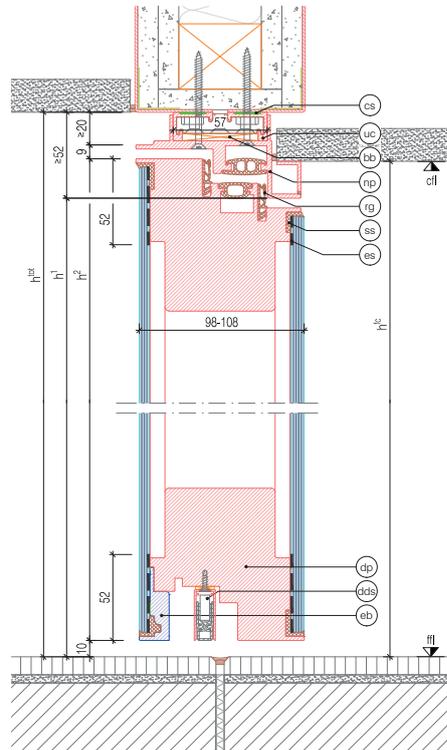
Vertikalschnitt S1, Fixteil



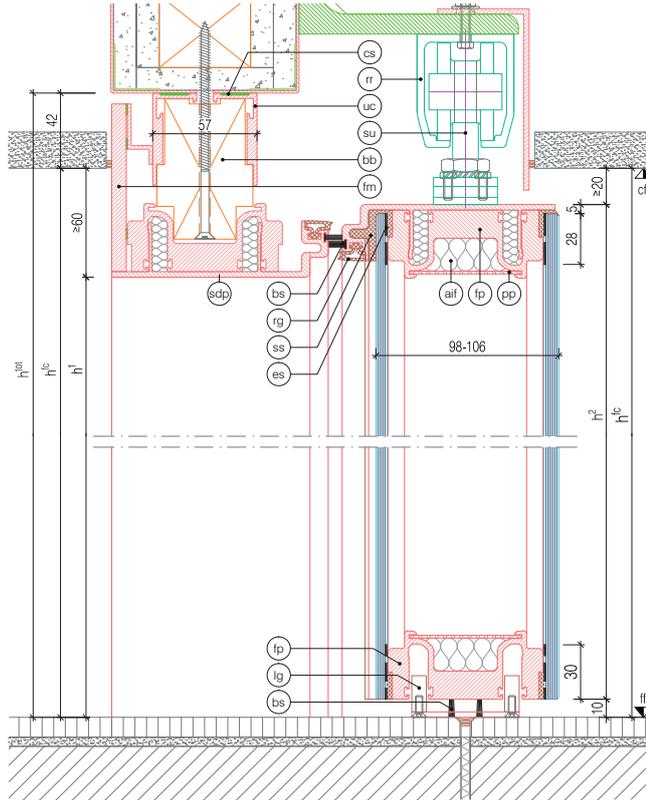
Vertikalschnitt S1, Fixteil mit Deckenversatz



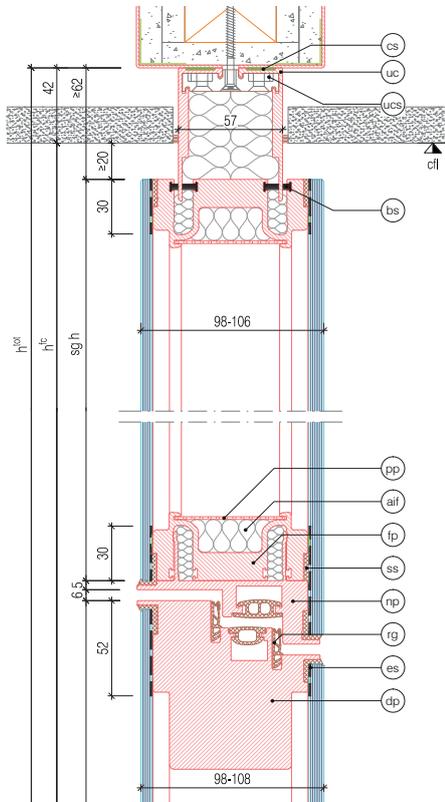
Vertikalschnitt S2, Drehtür



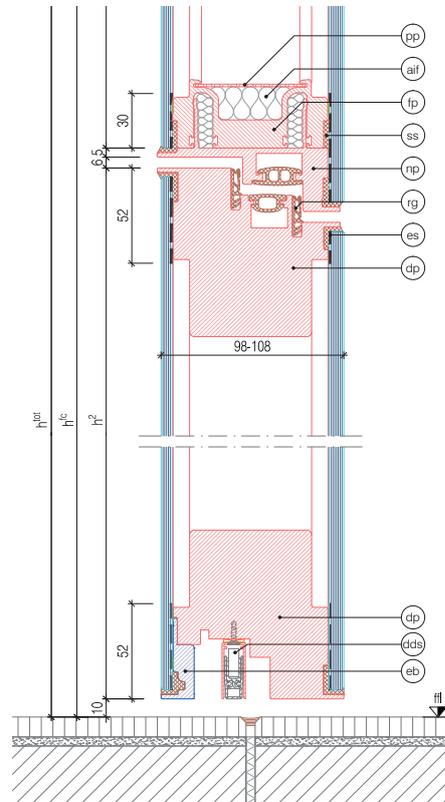
Vertikalschnitt S2, Drehtür mit Deckenversatz



Vertikalschnitt S3, Schiebetür

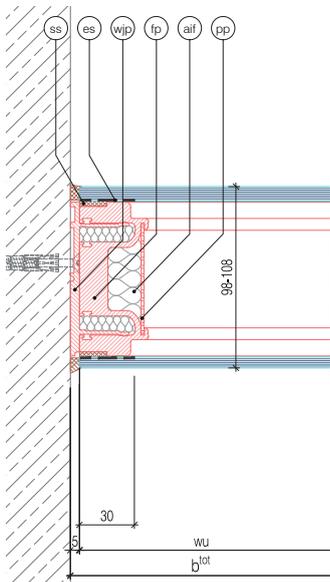


Vertikalschnitt S4, Drehtür
mit Oberlicht oben

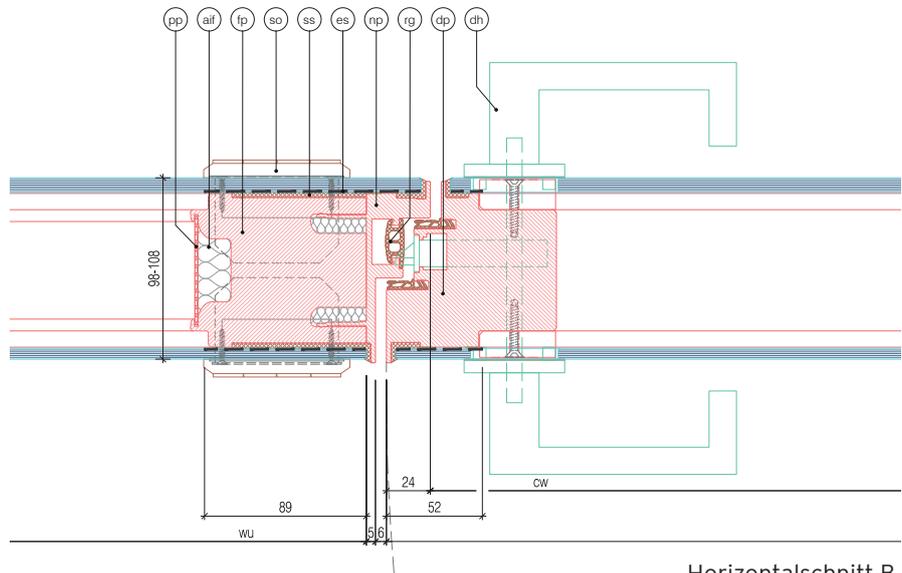


Vertikalschnitt S4, Drehtür
mit Oberlicht unten

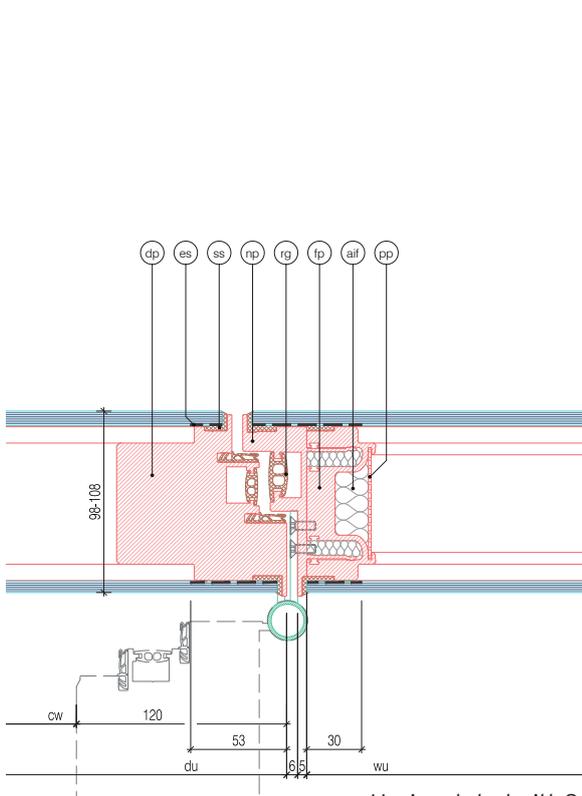
Horizontalschnitte



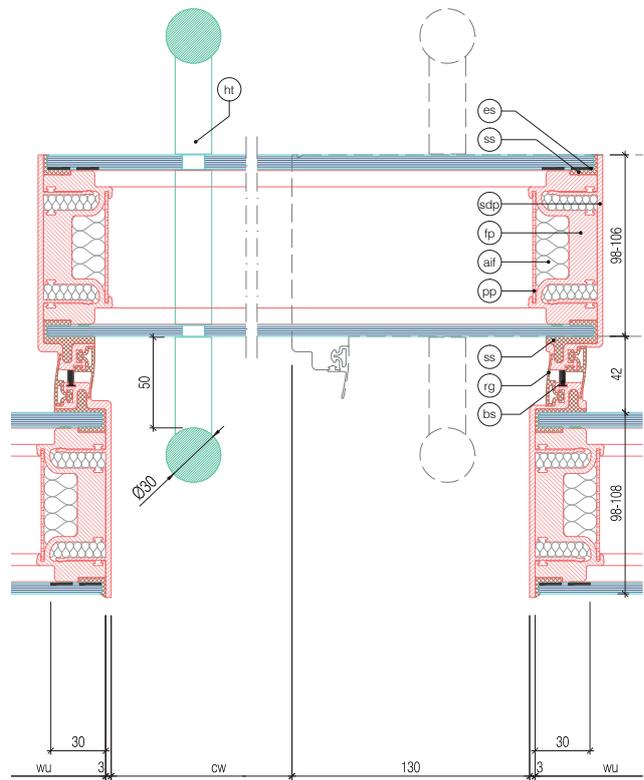
Horizontalschnitt A,
Fixteil Wandanschluss



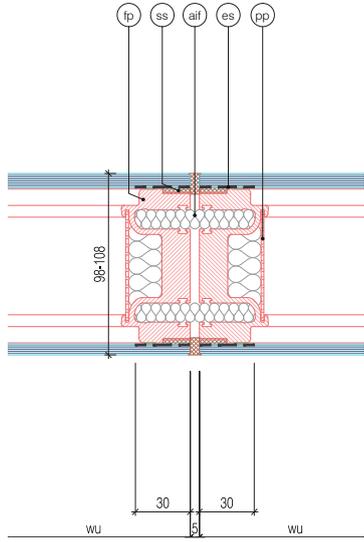
Horizontalschnitt B,
Fixteil und Drehtür schlosseitig



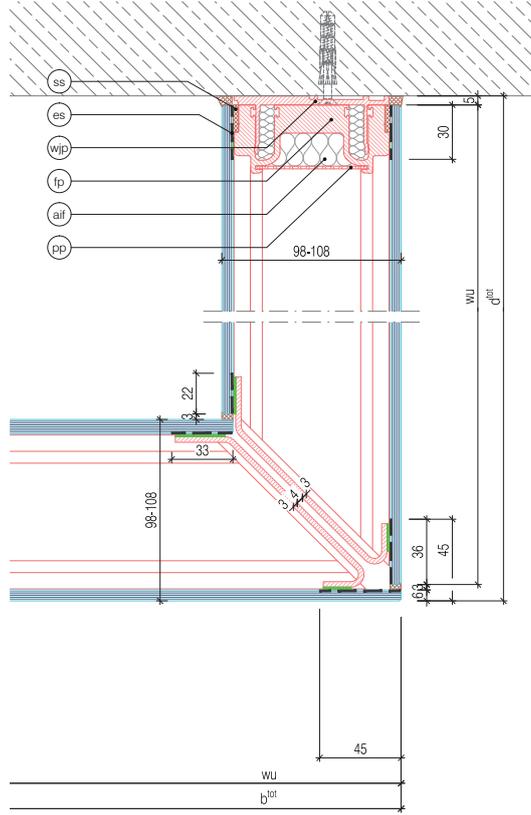
Horizontalschnitt C,
Drehtür bandseitig und Fixteil



Horizontalschnitt D,
Schiebetür



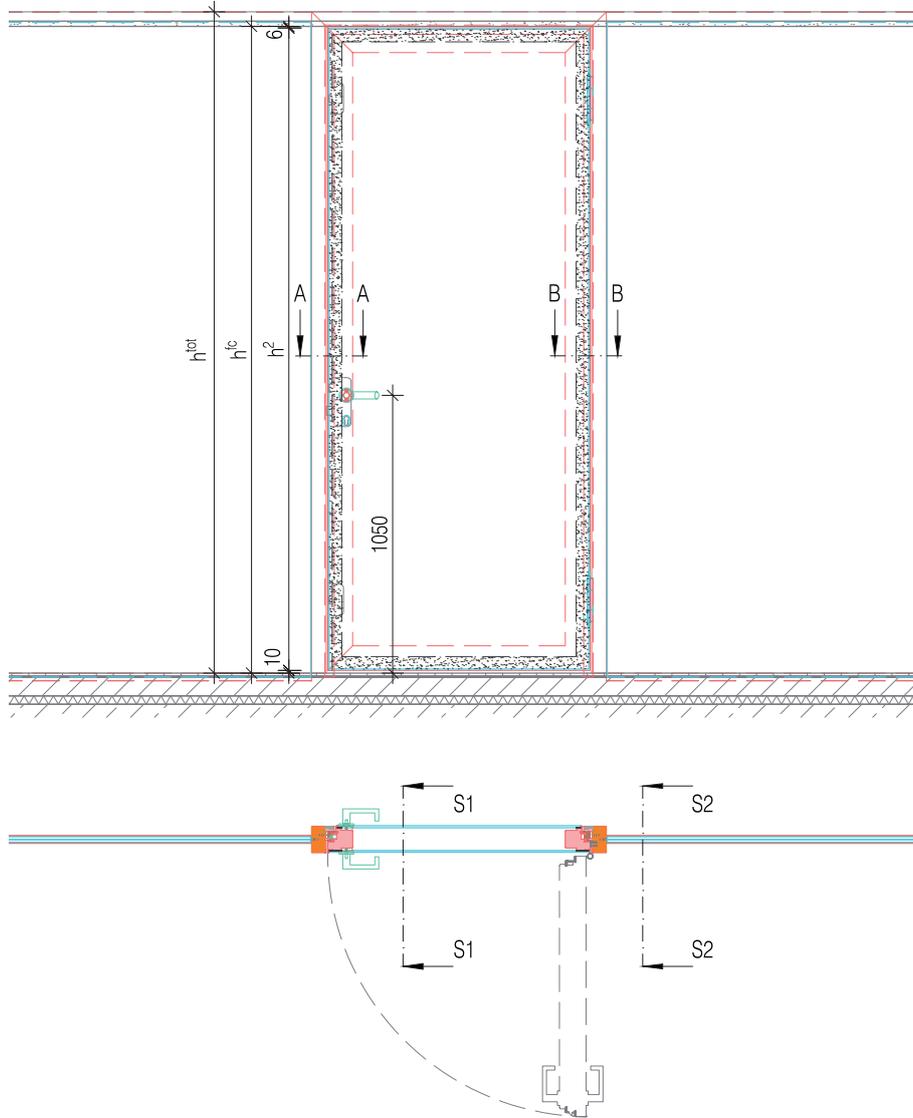
Horizontalschnitt E,
Fixteilkoppelung



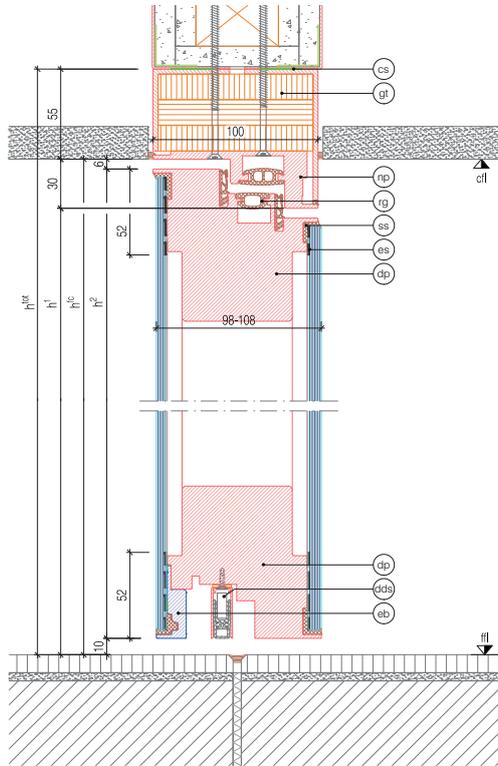
Horizontalschnitt F,
Ecke und Wandanschluss Fixteil

Drehtür in Monoverglasung integriert

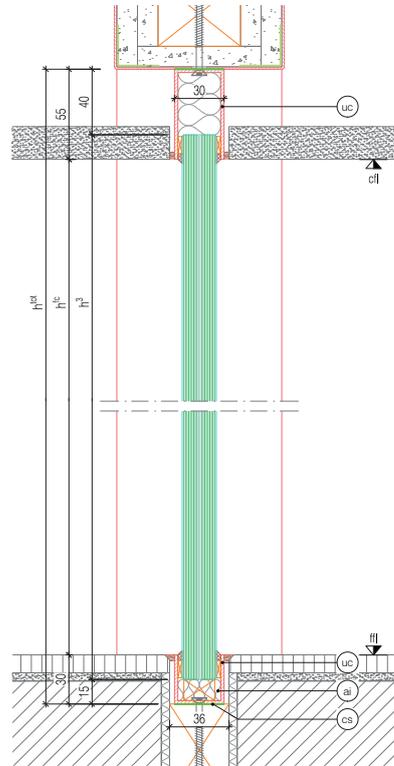
Ansicht und Grundriss



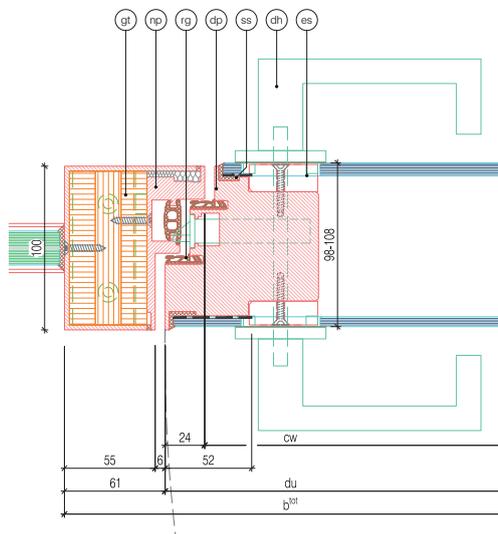
Vertikal- und Horizontalschnitte



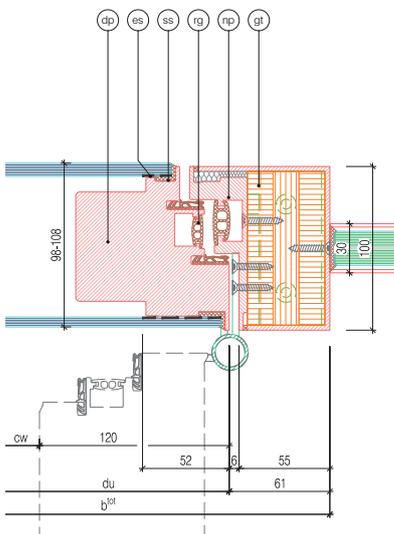
Vertikalschnitt S1, Drehtür



Vertikalschnitt S2, Monoverglasung

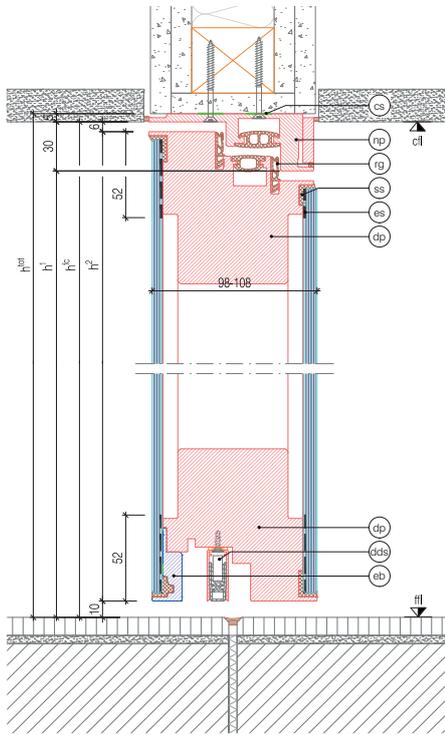


Horizontalschnitt A,
Monoverglasung und
Drehtür schlossseitig

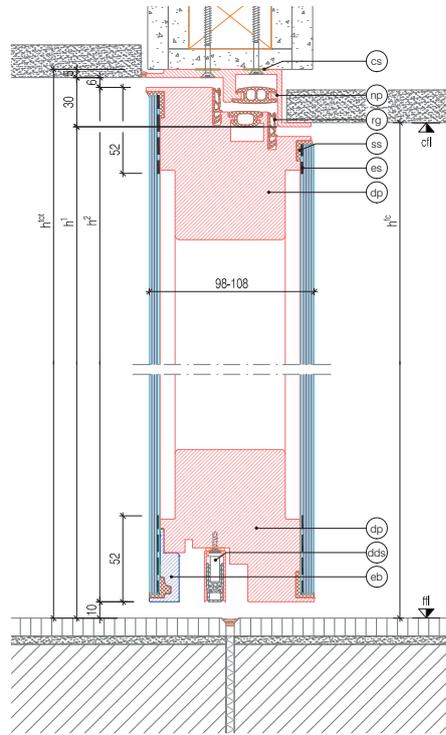


Horizontalschnitt B,
Drehtür bandseitig
und Monoverglasung

Vertikalschnitte

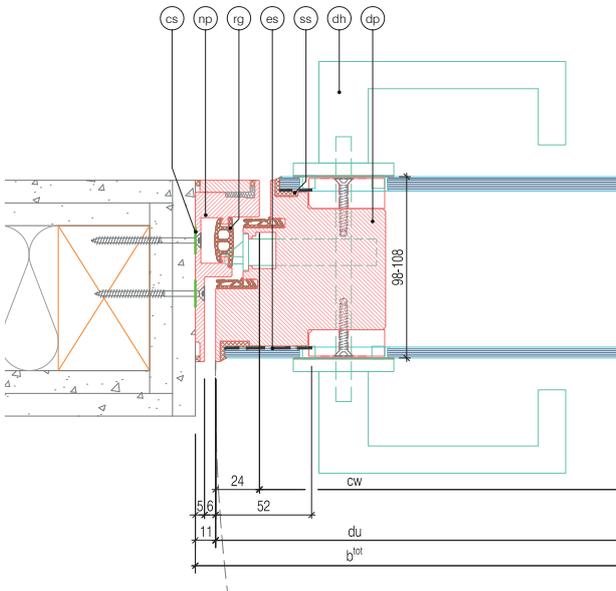


Vertikalschnitt S1, Drehtür

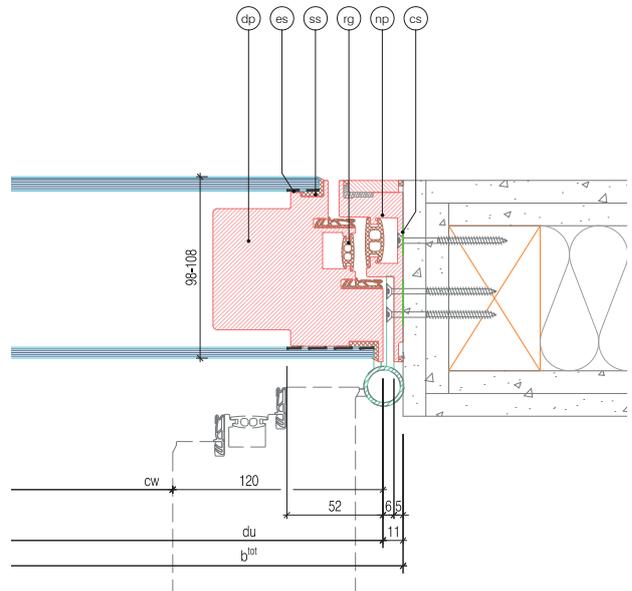


Vertikalschnitt S2, Drehtür
mit Deckenversatz

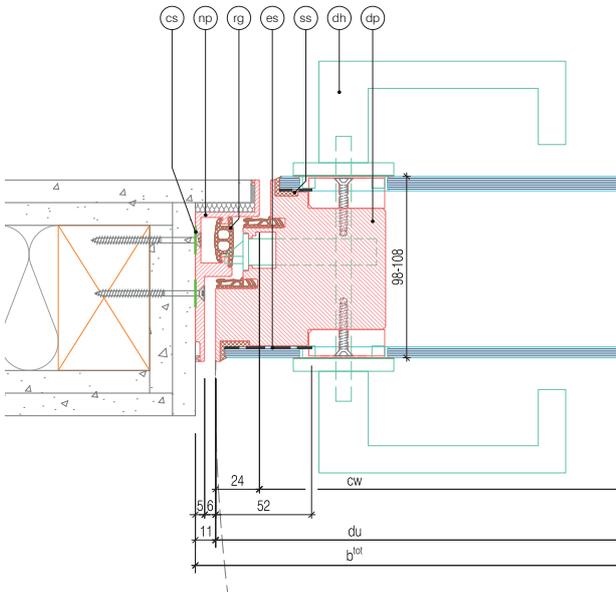
Horizontalschnitte



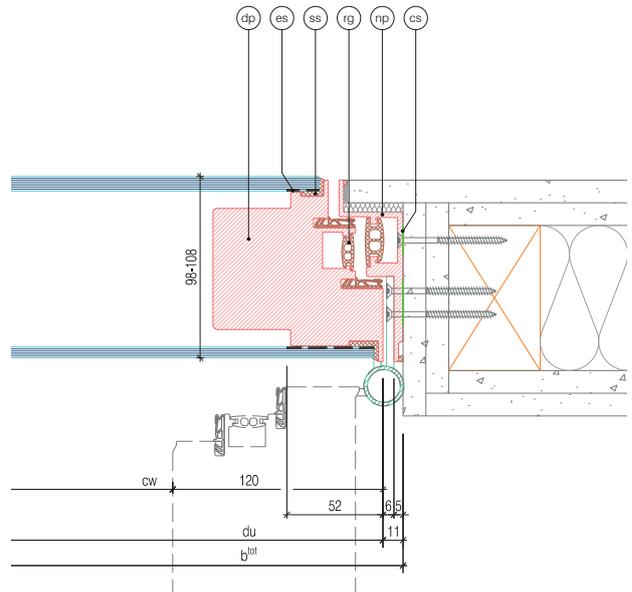
Horizontalschnitt A,
Trockenbauwand und Drehtür schlossseitig



Horizontalschnitt B,
Drehtür bandseitig und Trockenbauwand



Horizontalschnitt A, optional
Trockenbauwand und Drehtür schlossseitig



Horizontalschnitt B, optional
Drehtür bandseitig und Trockenbauwand

Allgemeine Hinweise

Ausführungshinweise

GM MARTITION® sind Glastrennwände für höchste Ansprüche - freundliche Atmosphäre in lichtdurchfluteten Räumen mit höchsten Schallschutzeigenschaften.

Die eigens entwickelte Konstruktion zeichnet sich vor allem durch Flexibilität und eine eindrucksvolle Optik aus. In das beidseitig flächenbündige und optisch sehr ansprechende Erscheinungsbild der Glasbaumodule fügen sich auch die Türen - bei gleicher Bautiefe wie die Fixteile - harmonisch in das Gesamtbild ein.

GM MARTITION® ist überall dort gefragt, wo der optische Eindruck, aber vor allem die höchsten Kundennutzen erreicht werden sollen.

Wandelemente

GM MARTITION® Plus ist eine technisch hochwertige Konstruktion, die die Geometrie der Verglasung flexibel planbar macht. Die Glasbaumodule werden mittels eines Verbindungsprofils gehalten und gleichzeitig schalltechnisch voneinander getrennt. Die filigrane Profilausbildung ist mit speziellen schallabsorbierenden Materialien hinterfüllt, welche die physikalisch höchst möglichen Schalldämmwerte erreichen und durch ein gelochtes Absorberblech abgedeckt werden. Das alles ist bereits in die Konstruktion integriert. So wird auf beiden Seiten eine bündige Glasflucht ohne vorstehende, sichtbare Profile geschaffen.

Die Konstruktionen sind durch entsprechende Emaillierungen verdeckt.

Drehtüren, flächenbündig innen und außen

Die Drehtüren sind integrativer Bestandteil der ganzen Wand, d. h. flächenbündig, systemgleich und unauffallend in der planen Glasansichtsfläche integriert. Drehtüren in beidseitiger Ganzglasoptik sind als raumhohe Schallschutztüren, bestehend aus einer Alu-Rahmen-Konstruktion mit zwei umlaufenden Dichtungsebenen und unten mit einer horizontalen Planet-Absenktdichtung, ausgeführt.

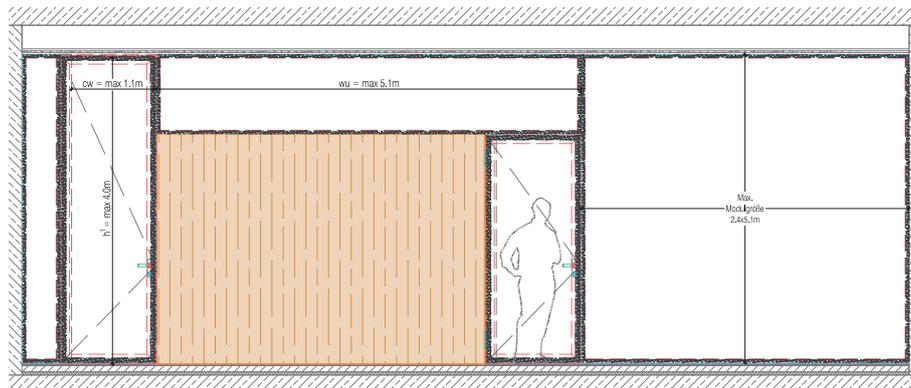
Die Edelstahltürbänder sind dreidimensional verstellbar, das Fallen-Riegelschloss hat eine 3-fach Verriegelung und die Edelstahltürdrückergarnitur ist mit Rosette vorgesehen.

Schiebetüren, umfassend und leicht bedienbar

Die Schiebetüren sind beidseitig in Ganzglasoptik mit schallisolierten und gedämmten Rahmen analog zu den Fixteilen ausgeführt. Seitlich sind doppelt überschlagende Dichtungen und oben entsprechende Bürstendichtungen angebracht. Die Laufschiene ist elastisch gebettet und für höchste Beanspruchung gefertigt.

Schiebetürstopper sind systementsprechend ausgeführt und der Schiebemechanismus ist im Bereich der abgehängten Decke integriert. Beidseitig ist ein türhoher Stangengriff angebracht. Bei der Schiebetür-Ausführung ist eine Reduktion der Schallschutzdämmwerte zu erwarten.

Technische Möglichkeiten (Max. Modulgröße und alternative Ausführungsvariante)



Lieferung, Transport und Verpackung

Allgemeines

Es gelten unsere allgemeinen Liefer- und Zahlungsbedingungen. Für Lade- und Transporttätigkeiten darf nur geschultes Personal eingesetzt werden. Die allgemein üblichen Bestimmungen und Vorschriften für die Lkw-Ladesicherung sowie für Ladetätigkeiten sind unbedingt einzuhalten.

Lieferung

Die Lieferung erfolgt entsprechend den im Angebot genannten Konditionen (ab Werk oder frei Haus). Baustellenlieferungen sind nach vorheriger Absprache mit unserem Innendienst möglich.

Es handelt sich stets um eine „unabgeladene“ Lieferung, der Empfänger sorgt für geeignete Abladehilfsmittel am Bestimmungsort. Achten Sie bitte darauf, die Entlastungsvorgänge beidseitig so vorzunehmen, dass die Gleichgewichtsverhältnisse nicht entscheidend verändert werden.

Ebenso liegt es in der Verantwortung des Bauherrn, für eine geeignete und termingerechte Zufahrt zu sorgen. Bei Nichtbeachtung behalten wir uns vor, den Mehraufwand in Rechnung zu stellen.

Selbstverständlich werden der genaue Liefertermin sowie der Lieferumfang rechtzeitig von uns angemeldet. Der Warenübergang erfolgt vor Beginn der Entladung - prüfen Sie bitte die Fracht vor Entladung grundsätzlich auf Vollständigkeit und Beschädigungen und vergessen Sie dabei die mitgelieferten Gestelle nicht. Bei einer Beanstandung aufgrund der Lieferung beschädigter Ware oder Gestelle ist diese

unverzöglich zu melden und entsprechend zu dokumentieren (Foto). Bitte beachten Sie hierzu auch die Bestimmungen im Abschnitt „Lieferbruch“.

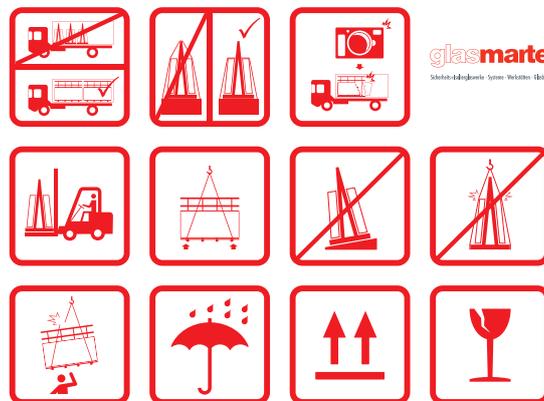
Wir bitten Sie um Verständnis, dass nachträgliche Beanstandungen zum Lieferbruch nicht anerkannt werden können. Bei der Lieferung unvollständiger Ware bitten wir ebenfalls um eine umgehende Information an Ihren Sachbearbeiter. Bitte vermerken Sie die Abweichungen auf dem Lieferschein.

Transport

Glas verlangt einen sorgsamen, materialgerechten Umgang. Denken Sie bei der Handhabung an die hohen Transportgewichte der Gestelle (> 2.000 kg/Gestell) und beachten Sie bitte beim Transport auch die Sicherheitsanweisungen und Hinweise zum fachgerechten Umgang mit unseren Mehrweg- (MWG) und Einweggestellen (EWG). Beanstandungen, die durch einen unsachgemäßen Umgang mit den Gestellen und Missachtung der Hinweise entstehen, können leider nicht anerkannt werden.

Worauf ist im Detail zu achten?

- » Beim Transport sind die Gestelle grundsätzlich in Fahrtrichtung anzuordnen.
- » Die Verzurrung ist über dem Ladegut vorzunehmen.
- » Zur Entladung wird ein Hubstapler empfohlen (Gabellänge mind. 1,15 m).
- » Sorgen Sie bei Entladung mit einem Kran für eine ausreichende Länge der Rundschnellen ($l > 5$ m).
- » Außerdem ist beim Entladen mit einem Kran zwingend auf die richtige Position der Rundschnellen zu achten. Die vorgesehenen Anschlagpunkte befinden sich unterhalb der Auflagefläche der Elemente unmittelbar an den quer verlaufenden Kanthölzern. Die Rundschnelle darf nicht verrutschen oder gegen die Glaselemente drücken.
- » Die Gestelle sind immer auf ebenen und dauerhaft tragfähigen Untergründen abzustellen.
- » Die Gestelle dürfen nicht gekippt werden.
- » Die Gestelle sind vor Feuchtigkeit geschützt zu lagern.
- » Der Aufenthalt unter einer schwebenden Last und im Gefahrenbereich ist verboten.



Besondere Hinweise zu Glas Marte Einweggestellen (EWG)

Die EWG bestehen aus unbehandeltem Fichtenholz. Die Entsorgung kann entsprechend den Bestimmungen des Europäischen Abfallkataloges (EAK) erfolgen. Abfallschlüssel: 150103

Besondere Hinweise zu Glas Marte Mehrweggestellen (MWG)

Die MWG bestehen aus verzinktem Stahl. Die Rückgabefrist beträgt 20 Tage. Bitte informieren Sie uns, wenn die Abholung organisiert werden kann. Nicht rückerstattete oder beschädigte Gestelle werden verrechnet.

Lieferbruch - was ist zu tun?

Lieferbruch kann nur anerkannt werden, wenn der Schaden noch vor dem Abladen festgestellt und dokumentiert wird (zum Beispiel verrutschte Ladung oder Kontakt mit anderem Ladegut). Dabei ist darauf zu achten, dass der Zustand der Ladung, die Beschädigung und die zur Beschädigung geführten Einflüsse (falls bekannt) mit Fotos dokumentiert werden.

Die losen, nicht mehr auf dem Bock befindlichen, Waren sind einzeln abzuladen und auf Beschädigungen zu prüfen. Auf dem Lieferschein sind der Glasbruch, das vermutliche Ausmaß und Gegebenheit/Ursache (soweit bekannt) zu vermerken (vorzugsweise in Anwesenheit des Lkw-Lenkers.). Bitte melden Sie bei Ihrem Sachbearbeiter bei Glas Marte ehestmöglich den Schaden, übersenden Sie die Dokumentation und teilen Sie uns das Ausmaß und die Positionen der betroffenen Waren mit.

Reinigung und Wartung

Reinigung

Verwenden Sie bitte für die Reinigung von GM MARTITION® am besten reines Wasser und ein weiches, saugfähiges Tuch oder einen Schwamm. Alternativ können auch neutrale, milde Glas-Metall-Reiniger verwendet werden. Zur Reinigung sind, in Abstimmung mit der Glasindustrie, als Reinigungsmittel nur PH-neutrale Tenside (Seifen) in maximal einprozentiger Lösung zulässig. Damit können normale Verschmutzungen entfernt werden, ohne Dichtungen oder die Glasoberfläche anzugreifen. Reiniger, die aggressive Stoffe, Lösungs- oder Scheuermittel enthalten, dürfen nicht verwendet werden, da diese die Oberflächen beschädigen können. Wir empfehlen im Zweifelsfall vorab Reinigungsversuche an einem Glasmodul zur Beurteilung der abrasiven Wirkung.

VSG-PVB-Folienablösungen im Randbereich (Delamination) sind im Wesentlichen auf Umwelteinflüsse und auf eine natürliche Alterung zurückzuführen und daher nicht zu verhindern. Nässe oder Kontakt mit unverträglichen Fremdstoffen kann diesen Alterungsprozess beschleunigen. Daher ist der Kontakt von Chemikalien (Reinigungsmitteln) und Wasser mit der PVB-Folie durch ein Eindringen in die Konstruktion inklusive der Schösser zu verhindern.

Wartung

Wir raten zur regelmäßigen Kontrolle aller Beschläge und grundsätzlichen Einstellarbeiten an den Türen, um die Funktionalität und den sicheren Betrieb des Trennwand-Systems GM MARTITION® sicherzustellen.

Im Rahmen dieser Kontrollen sollten folgende Eigenschaften an den Drehtüren überprüft werden:

- » Sitz der Beschläge
 - » Funktionsfähigkeit der Beschläge
 - » Justierung der Tür
 - » Verschleißkontrolle aller beweglichen Teile (bei Bedarf ersetzen)
 - » Sichtkontrolle auf Beschädigungen aller Komponenten (Glas, Profile, Beschläge)
- Beschädigte oder in ihrer Funktionalität eingeschränkte Komponenten sind unverzüglich auszutauschen. Beim Austausch von Komponenten sind ausschließlich Originalbauteile zu verwenden.

Im Rahmen dieser Kontrollen sollten folgende Eigenschaften an den Schiebetüren überprüft werden:

- » Befestigung der Laufschiene
 - » Abnutzung und Verschmutzungen der Laufschiene
 - » korrekte Einstellung und Funktion der Führungen, Stopper und Schließfunktion
 - » gleichmäßiger und sanfter Lauf der Laufeinheit
 - » Verschleiß und Verschmutzung aller Komponenten
 - » Gläser, Unversehrtheit der Kanten
 - » Sichtkontrolle auf Beschädigungen aller Komponenten (Glas, Profile, Beschläge)
- Beschädigte oder in ihrer Funktionalität eingeschränkte Komponenten sind unverzüglich auszutauschen. Beim Austausch von Komponenten sind ausschließlich Originalbauteile zu verwenden.

Das Schmieren der Laufschiene und Schiebetürbeschläge ist nicht zulässig.

Zur Durchführung der Wartungsarbeiten steht Ihnen bei Bedarf der kostenpflichtige GM SERVICE gerne zur Verfügung.

Die Funktion der Beschläge sollte alle 200.000 Bewegungen durch einen Fachbetrieb kontrolliert werden.

Qualität

Unsere Entwicklungsabteilung arbeitet täglich an neuen Anwendungsmöglichkeiten. Basis hierfür ist neben hoher Qualifikation ein entsprechendes Equipment, wie Vollautomatisierung der Fertigung mit CNC-gesteuerten Bearbeitungsmaschinen, ein bestens ausgestattetes Prüflabor etc. Die Themen Forschung, Entwicklung sowie Qualitätssicherung begleiten uns täglich. Wir sind darauf bedacht, Parameter wie Stabilität, Haltbarkeit, Bruchsicherheit, Reststandfestigkeit u. v. a. ständig zu prüfen und weiterzuentwickeln. Das Resultat sind qualitativ hochwertige europäische Produkte.

Anwendungshinweise

Glas ist zerbrechlich und bedarf einer schonenden, materialadäquaten Handhabung. Dem Bauteil darf keine zusätzliche Funktion oder eine nicht vorgesehene, also bestimmungsfremde Verwendung übertragen werden. Glastüren dürfen nicht zu schnell, schroff oder abrupt beziehungsweise mit erhöhtem Kraftaufwand betätigt oder gestoppt werden, da dies zu Beschädigungen der Beschlagteile führen kann. Der Öffnungsbereich darf nicht durch Hindernisse verstellt oder behindert werden. Quetschstellen sind zu vermeiden. Nicht mündige Personen sind zu beaufsichtigen.

Falsche Reinigungsmittel, starke Laugen, etwa Zementschlämme, stehendes Wasser, funkenbildende Arbeiten, kratzende, schabende oder reibende Werkzeuge oder Scheuermittel können irreparable Schäden auf der Glasoberfläche hinterlassen. Bei einer speziellen Beschichtung der Glasoberfläche sind die produktspezifischen Hinweise nachzufragen und zu beachten.

Montagehinweise für GM MARTITION®

Die Erstmontage von GM MARTITION® wird in der Regel mit einem Supervisor von Glas Marte durchgeführt. Im Zuge dessen werden alle relevanten Montageerfordernisse und Gegebenheiten erläutert. Das Montagepersonal muss für Fassaden und Glasmontagen bereits entsprechend geschult sein und die sicherheitstechnische Unterweisung erhalten haben. Während der Montage können Anpassungsarbeiten oder geringfügige Änderungen vor Ort nötig sein. Dies ist Teil des normalen Montageablaufs, da aufgrund der Komplexität gelegentlich nicht alle Punkte theoretisch bereits im Büro bei der Planung oder bei der Vorfertigung der Elemente berücksichtigt werden können. Auf die Toleranzen und die kleinste Mauerlichtbreite oder Mauerlichthöhe ist besonders zu achten. Werden die Serviceleistungen von Glas Marte bei der Erstmontage nicht beauftragt und in Anspruch genommen, sind Glas Marte diesbezügliche Beratungen, Abklärungen oder nachträglichen Montageunterstützungen gesondert zu vergüten.

Bei der Montage ist die „Kurzmontageanweisung“ zu berücksichtigen.

Beachten Sie auch die Zufahrtswege und die Einbringmöglichkeiten, damit das Material ohne Erschwernis vor Ort gebracht werden kann und entsprechende Montagehilfen, Kräne et cetera montiert werden können. Die Befestigung hat auf geeignetem Untergrund unter Berücksichtigung üblicher Bauteilverformungen (Durchbiegungen) zu erfolgen. Ein sorgsamer, sicherer Umgang und Montageablauf sind sicherzustellen. Die Montage und das Material darf keinen großen Temperatur- und Feuchtigkeitsschwankungen unterliegen, um Kondensat oder schädliche Feuchtigkeit auszuschließen. Der Objektzustand muss zum Montagezeitpunkt mindestens dem Zustand entsprechen, der für einen Möbeleinbau üblich ist.

Empfohlene Montagetemperatur: 15-25°C

Empfohlene Luftfeuchtigkeit: max. 60 %

Die klimatischen Eigenschaften müssen konstant sein, übermäßige Feuchtigkeit oder Staub ist gänzlich auszuschließen.

Wir möchten Sie einladen, unsere Website www.glasbaumodule.com aufzusuchen, um sich von der hervorragenden Qualität und den Möglichkeiten unserer Produkte zu überzeugen. Im Download-Bereich unserer Website können Sie weitere Produktunterlagen und Ausschreibungstexte herunterladen.

ESG- und TVG-Gläser sind mit einem Stempel gekennzeichnet. Der jeweilige Stempel ist erforderlich und entsprechend den Vorschriften auf dem jeweiligen Glas positioniert. Die VSG-Verglasungen sind nach ihrem Einbau nochmals speziell auf Vorschädigungen (Kantenabsplitterung, Glassprung) zu prüfen.

Das Urheberrecht an allen Zeichnungen und Beilagen, die dem Empfänger anvertraut sind, verbleibt jederzeit der Glas Marte GmbH, Bregenz. Ohne schriftliche Genehmigung der Glas Marte GmbH, Bregenz dürfen diese nicht kopiert oder vervielfältigt, auch niemals dritten Personen mitgeteilt oder zugänglich gemacht werden. Unsere Produkte und Marken sind urheberrechtlich geschützt.

Es gelten unsere allgemeinen Liefer- und Zahlungsbedingungen. Änderungen jeglicher Art an den Systemkomponenten sind nicht erlaubt und benötigen eine schriftliche, ausdrückliche Bestätigung unsererseits.

Technische Änderungen, Druck- und Satzfehler vorbehalten. Alle Angaben haben nur rechtsverbindliche Wirkung, wenn sie für den jeweiligen Anwendungsfall gesondert, schriftlich bestätigt wurden.

Ausschreibungstext

Bei mit * bezeichneten Angaben bitte Nichtzutreffendes streichen.

Bürotrennwände - Wand & Tür, eine Lösung

GM MARTITION® sind Glastrennwände für höchste Ansprüche - freundliche Atmosphäre in lichtdurchfluteten Räumen mit höchsten Schallschutzeigenschaften.

Die eigens entwickelte Konstruktion zeichnet sich vor allem durch Flexibilität und eine eindrucksvolle Optik aus. In das beidseitig flächenbündige und optisch sehr ansprechende Erscheinungsbild der Glasbaumodule fügen sich auch die Türen - bei gleicher Bautiefe wie die Fixteile - harmonisch in das Gesamtbild ein. GM MARTITION® ist überall dort gefragt, wo der optische Eindruck, aber vor allem die höchsten Kundennutzen erreicht werden sollen.

Wandelemente

Die zweischalige Glastrennwand ist eine technisch hochwertige Konstruktion, die die Geometrie der Verglasung flexibel planbar macht. Die Glasbaumodule werden mittels eines Verbindungsprofils gehalten und gleichzeitig schalltechnisch voneinander getrennt. Die filigrane Profilausbildung ist mit speziellen schallabsorbierenden Materialien hinterfüllt, welche die physikalisch höchst möglichen Schalldämmwerte erreichen und durch ein gelochtes Absorberblech abgedeckt werden. Das alles ist bereits in die Konstruktion integriert.

So wird auf beiden Seiten eine bündige Glasflucht ohne vorstehende, sichtbare Profile geschaffen. Die Konstruktionen sind durch entsprechende Emaillierungen verdeckt.

Drehtüren

Die Drehtüren sind integrativer Bestandteil der ganzen Wand, d. h. flächenbündig, systemgleich und unauffallend in der planen Glasansichtsfläche integriert. Drehtüren in beidseitiger Ganzglasoptik sind als raumhohe Schallschutztüren, bestehend aus einer Alu-Rahmen-Konstruktion mit zwei umlaufenden Dichtungsebenen und unten mit einer horizontalen Planet-Absenkichtung, ausgeführt. Die Edelstahltürbänder sind dreidimensional verstellbar, das Fallen-Riegelschloss hat eine 3-fach Verriegelung und die Edelstahltürdrückergarnitur ist mit Rosette vorgesehen.

Schiebetüren

Die Schiebetüren sind beidseitig in Ganzglasoptik mit schallisolierten und gedämmten Rahmen analog zu den Fixteilen ausgeführt. Seitlich sind doppelt überschlagende Dichtungen und oben entsprechende Bürstendichtungen angebracht. Die Laufschiene ist elastisch gebettet und für höchste Beanspruchung gefertigt. Schiebetürstopper und eine Anlaufbremse sind systementsprechend ausgeführt und der Schiebemechanismus ist im Bereich der abgehängten Decke integriert. Beidseitig ist ein türhoher Stangengriff angebracht. Bei der Schiebetür-Ausführung ist eine Reduktion der Schallschutzdämmwerte zu erwarten.

Einbauarbeiten

Die werkseitig vorgefertigten Glasbaumodule werden in ein am Bau vorab montiertes Aufnahmeprofil eingehängt. Diese Art der Modulmontage schützt den Glaszwischenraum vor Verunreinigungen. Die Montage erfolgt direkt auf sämtliche Bodenbeläge, Estriche oder Hohlräume. Glastrennwände, besonders im Bürobereich, müssen den Anforderungen bzw. dem Nutzen entsprechen. Veränderungen, Umbauten bzw. Erweiterungen sind jederzeit gut möglich und werden durch den Modulgedanken konstruktiv unterstützt.

Glasart

Format rechteckig, alle sichtbaren Glaskanten poliert. In der Standardausführung beidseitig in Einscheiben-Sicherheitsglas SECURMART® in den Glasstärken 6/8/10/12 mm erhältlich.

Es sind eine Vielzahl von alternativen Glasarten möglich, wie z. B. Verbund-Sicherheitsglas, Voll-/Teilemaillierung im Siebdruck- oder Walzendruckverfahren, Design-Email, ICE-H® Strukturglas, PRIVA-LITE®, geätztes Glas wie SATINATO® oder SATIMART® sowie Verbundsicherheitsglas aus der VSG LAMIMART® Glaskollektion oder GM Fotodruck.

Leitprodukt GM MARTITION® Plus

Baureihe GM MARTITION®

Hersteller Glas Marte GmbH, Abt. GM Glasbaumodule, www.glasbaumodule.com,
www.glasmarte.at, glasbaumodule@glasmarte.at
oder gleichwertig

Angebotenes Produkt

01 Trennwände

01.1 Trennwand GM MARTITION® Plus

lt. Leistungsbeschreibung, Vorbemerkungen und Anforderungsprofil

Bestimmung:
 Einbauort:
 Geschoss:
 siehe Plan-Nr.:
 Raumhöhe: mm

Anlagenbreite: mm
 Anlagenhöhe: mm

Anzahl Fixteile: Stück
 Anzahl Drehtüren: Stück
 Anzahl Schiebetüren: Stück
 Stk. EP GP

02 Zuschlag

02.1 Z Fixteile

lt. Leistungsbeschreibung, Vorbemerkungen und Anforderungsprofil

siehe Plan-Nr.:

Fixteil-Breite: mm
 Fixteil-Höhe: mm
 Stk. EP GP

02.2 Z Drehtüren

lt. Leistungsbeschreibung, Vorbemerkungen und Anforderungsprofil

siehe Plan-Nr.:

Türbreite: mm
 Türhöhe: mm
 Stk. EP GP

02.3 Z Schiebetüren

lt. Leistungsbeschreibung, Vorbemerkungen und Anforderungsprofil

siehe Plan-Nr.:

Türbreite: mm
 Türhöhe: mm
 Stk. EP GP

02.4 Z Ecke 90°

lt. Leistungsbeschreibung, Vorbemerkungen und Anforderungsprofil

siehe Plan-Nr.:

..... Stk. EP GP

02.5 Z T-Anschluss

lt. Leistungsbeschreibung, Vorbemerkungen und Anforderungsprofil

siehe Plan-Nr.:
 Stk. EP GP

02.6 Z Deckenschott

lt. Leistungsbeschreibung, Vorbemerkungen und Anforderungsprofil

siehe Plan-Nr.:

Schott-Breite: mm
 Schott-Höhe: mm
 Stk. EP GP

02.7 Z Bodenschott

lt. Leistungsbeschreibung, Vorbemerkungen und Anforderungsprofil

siehe Plan-Nr.:

Schott-Breite: mm
 Schott-Höhe: mm
 Stk. EP GP

02.8 Z Geänderte Glasart

lt. Leistungsbeschreibung, Vorbemerkungen und Anforderungsprofil

Float Extraweiß
 EP GP

02.9 Z Aussparungen für Steckdosen, Lichtschalter, etc. bei Fixteilen

Aussparungen:-fach Stk.
 Aussparungen:-fach Stk.
 Aussparungen:-fach Stk.
 EP GP

Summe gesamt € _____
+ 19 % MwSt. €

Gesamtpreis brutto € _____

Firma	
Ansprechperson	
Adresse	
Telefon und Fax	
E-Mail	
Kommission	
Einbauort	



Glas Marte GmbH
 Glasbaumodule
 Brachsenweg 39
 A-6900 Bregenz

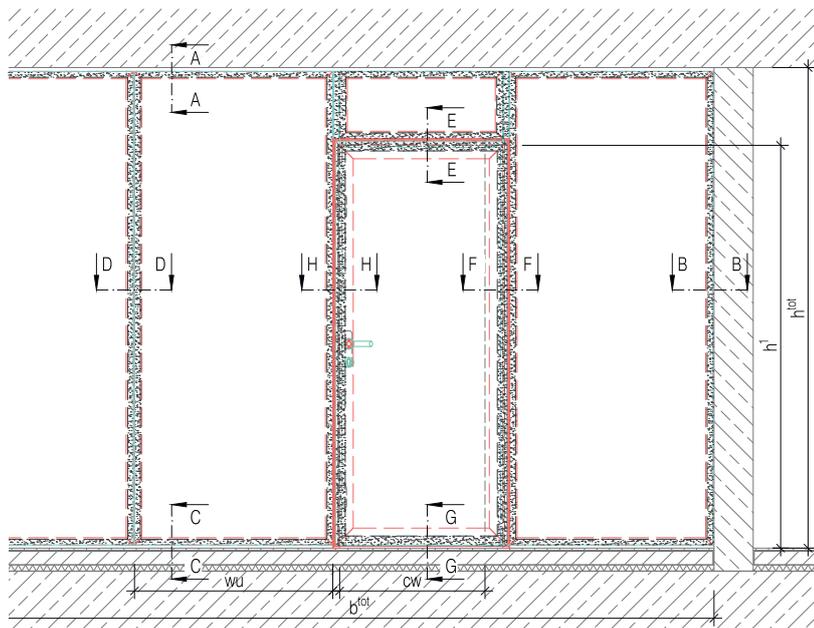
Tel. +43 5574 6722
 Fax +43 5574 6722-540
 glasbaumodule@glasmar.te.at
 www.glasbaumodule.com

BESTELLUNG

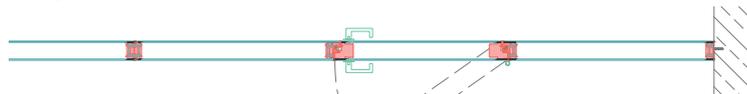
ANFRAGE

GM MARTITION® Plus

Zweischalige Glastrennwände, Drehtür mit Oberlicht



Gang (außen)



Büro (innen)

SCHALLSCHUTZ

..... dB R_{res,w}
 (gewünschter Wert)

GLAS

- Float klar
- SATINATO®
- ICE-H®
- Emailierungen in der Farbe ähnlich RAL¹
-
- Mattfolie (VSG)
- Farbfolie (VSG)
- Farbe¹
- Privalite

OBERFLÄCHE

**Leichtmetallprofile/
 Modulverklebung**

- EV1 natur eloxiert/grau
- C31-35 eloxiert/schwarz
- RAL pulverbeschichtet/je nach Farbe der Rande-mailierung

VARIANTEN

Alternative Beplankung

- Holz eingelassen furniert

Schalterprofil mit Aussparung

- Ø 5-30 mm: Stück
- Ø 32-40 mm: Stück
- Ø 42-70 mm: Stück
- Ø 75-110 mm: Stück

DECKENSCHOTT

- Bauseits
- h = mm²
- lt. Plan Nr.:

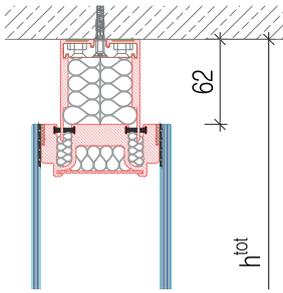
BODENSCHOTT

- Bauseits
- h = mm²
- lt. Plan Nr.:

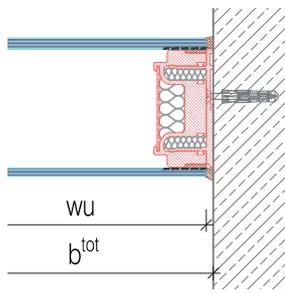
Pos.	Anlagenbreite (b ^{tot})	Anlagenhöhe (h ^{tot})	Regelbreite Fixteile (wu)	Tür Durchgangsslichte (cw)	Türhöhe (h')	Anzahl				
						Fixteil	Tür	Schiebetür	T-Stoß	Ecke

¹ Farbe lt. Firmenkollektion
 ² Pläne für die Berechnung zwingend erforderlich!
 Zutreffendes ankreuzen!

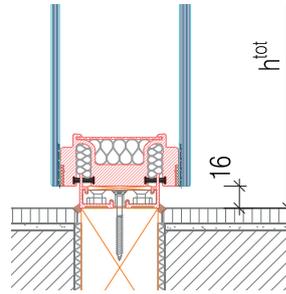
Vertikal- und Horizontalschnitte



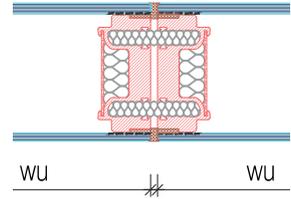
A, Fixteil



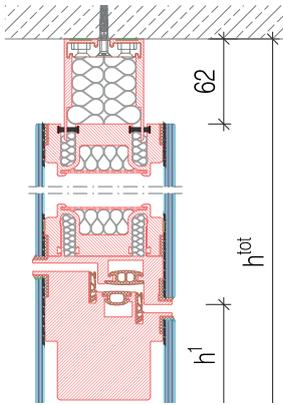
B, Fixteil



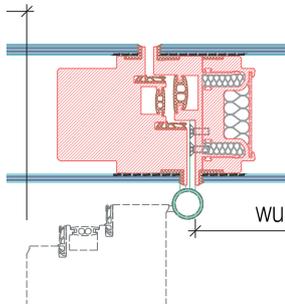
C, Fixteil



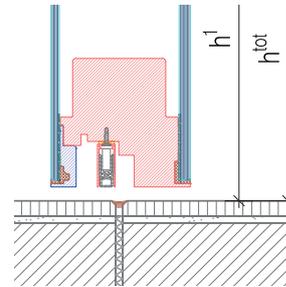
D, Fixteil



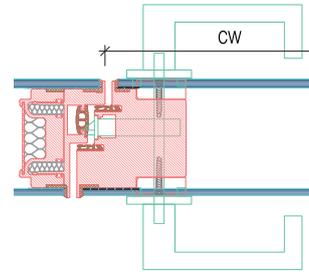
E, Drehtür mit Oberlicht



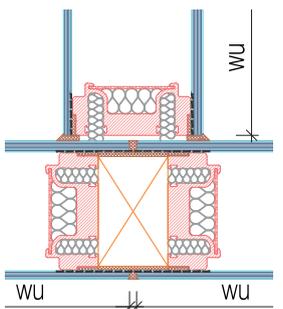
F, Drehtür mit Oberlicht



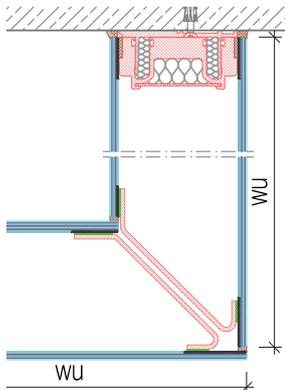
G, Drehtür mit Oberlicht



H, Drehtür mit Oberlicht



T-Stoß



Ecke

Firma	
Ansprechperson	
Adresse	
Telefon und Fax	
E-Mail	
Kommission	
Einbauort	

glasmarte®
glasbaumodule

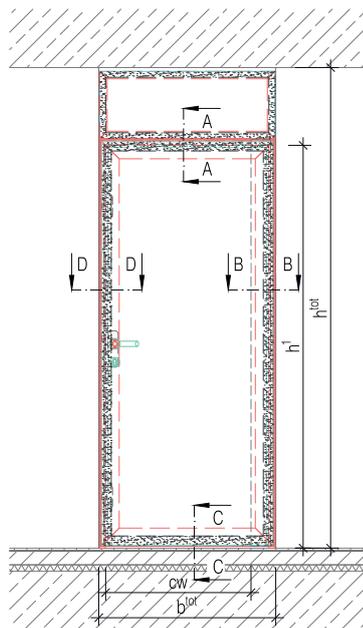
Glas Marte GmbH
Glasbaumodule
Brachsenweg 39
A-6900 Bregenz

Tel. +43 5574 6722
Fax +43 5574 6722-540
glasbaumodule@glas Marte.at
www.glasbaumodule.com

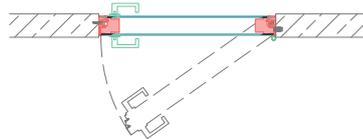
BESTELLUNG **ANFRAGE**

GM MARTITION® Plus

Drehtür mit Oberlicht



Gang (außen)



Büro (innen)

SCHALLSCHUTZ

..... dB R_{res,w}
(gewünschter Wert)

GLAS

- Float klar
- SATINATO®
- ICE-H®
- Emailierungen in der Farbe ähnlich RAL¹
-
- Mattfolie (VSG)
- Farbfolie (VSG)
- Farbe¹
- Privalite

OBERFLÄCHE

**Leichtmetallprofile/
Modulverklebung**

- EV1 natur eloxiert/grau
- C31-35 eloxiert/schwarz
- RAL pulverbeschichtet/je nach Farbe der Rande-mailierung

VARIANTEN

Alternative Beplankung

- Holz eingelassen furniert

Schalterprofil mit Aussparung

- Ø 5-30 mm: Stück
- Ø 32-40 mm: Stück
- Ø 42-70 mm: Stück
- Ø 75-110 mm: Stück

DECKENSCHOTT

- Bauseits
- h = mm²
- lt. Plan Nr.:

BODENSCHOTT

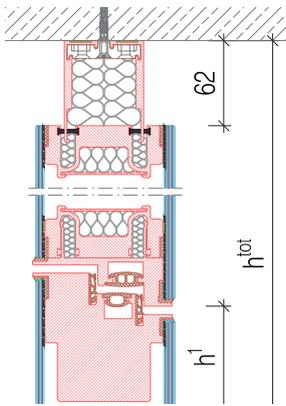
- Bauseits
- h = mm²
- lt. Plan Nr.:

Pos.	Anlagenbreite (b ^{tot})	Anlagenhöhe (h ^{tot})	Türanschlagseite	Tür Durchgangslichte (cw)	Türhöhe (h')	Anzahl				
						Fixteil	Tür	Schiebetür	T-Stoß	Ecke

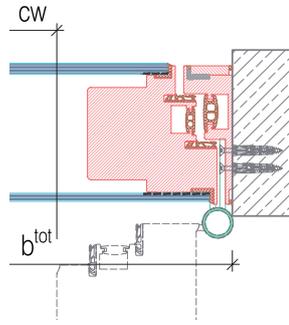
¹ Farbe lt. Firmenkollektion
² Pläne für die Berechnung zwingend erforderlich!
 Zutreffendes ankreuzen!

Ort, Datum Firmenmäßige Zeichnung (Firmenstempel)

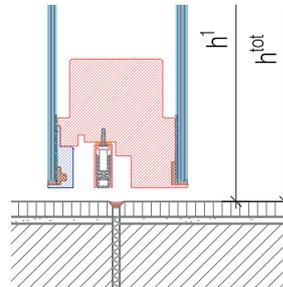
Vertikal- und Horizontalschnitte



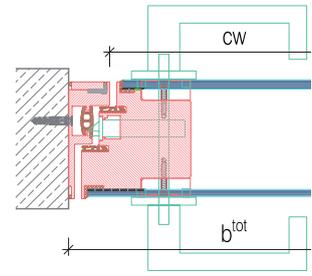
A, Drehtür mit Oberlicht



B, Drehtür mit Oberlicht



C, Drehtür mit Oberlicht



D, Drehtür mit Oberlicht

Firma	
Ansprechperson	
Adresse	
Telefon und Fax	
E-Mail	
Kommission	
Einbauort	

glasmarte®
glasbaumodule

Glas Marte GmbH
Glasbaumodule
Brachsenweg 39
A-6900 Bregenz

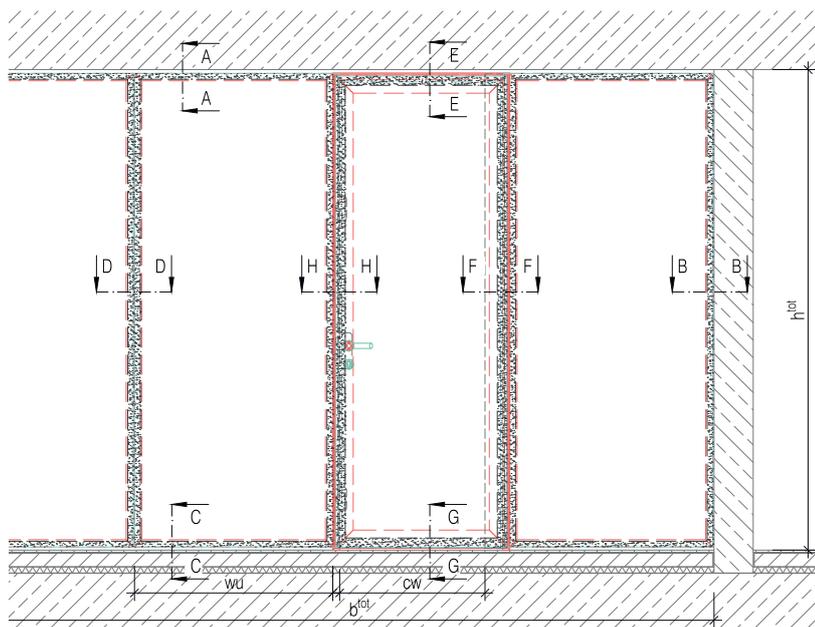
Tel. +43 5574 6722
Fax +43 5574 6722-540
glasbaumodule@glas Marte.at
www.glasbaumodule.com

BESTELLUNG

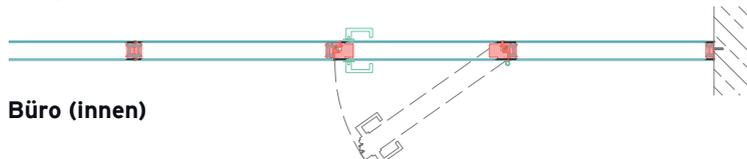
ANFRAGE

GM MARTITION® Plus

Zweischalige Glastrennwände, Drehtür raumhoch



Gang (außen)



SCHALLSCHUTZ

..... dB R_{res,w}
(gewünschter Wert)

GLAS

- Float klar
- SATINATO®
- ICE-H®
- Emailierungen in der Farbe ähnlich RAL¹
-
- Mattfolie (VSG)
- Farbfolie (VSG)
- Farbe¹
- Privalite

OBERFLÄCHE

**Leichtmetallprofile/
Modulverklebung**

- EV1 natur eloxiert/grau
- C31-35 eloxiert/schwarz
- RAL pulverbeschichtet/je nach Farbe der Rande-mailierung

VARIANTEN

Alternative Beplankung

- Holz eingelassen furniert

**Schalterprofil mit
Ausparung**

- Ø 5-30 mm: Stück
- Ø 32-40 mm: Stück
- Ø 42-70 mm: Stück
- Ø 75-110 mm: Stück

DECKENSCHOTT

- Bauseits
- h = mm²
lt. Plan Nr.:

BODENSCHOTT

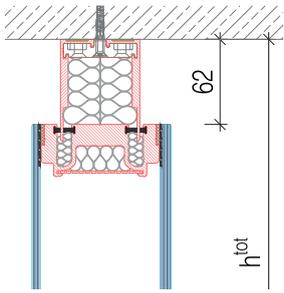
- Bauseits
- h = mm²
lt. Plan Nr.:

Pos.	Anlagenbreite (b ^{tot})	Anlagenhöhe (h ^{tot})	Regelbreite Fixteile (wu)	Tür Durchgangslichte (cw)	Türhöhe (h')	Anzahl				
						Fixteil	Tür	Schiebetür	T-Stoß	Ecke

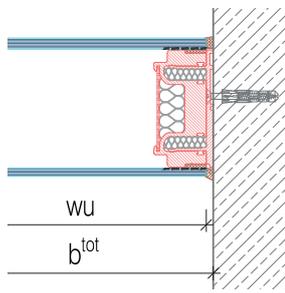
¹ Farbe lt. Firmenkollektion
² Pläne für die Berechnung zwingend erforderlich!
 Zutreffendes ankreuzen!

Ort, Datum Firmenmäßige Zeichnung (Firmenstempel)

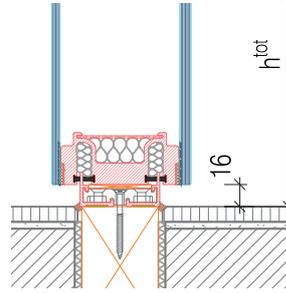
Vertikal- und Horizontalschnitte



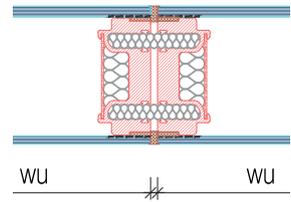
A, Fixteil



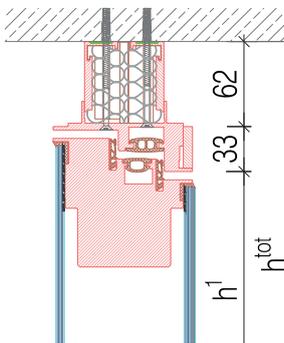
B, Fixteil



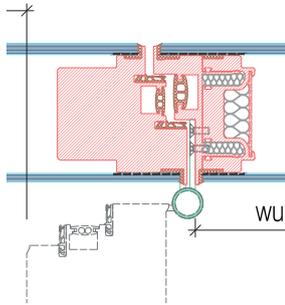
C, Fixteil



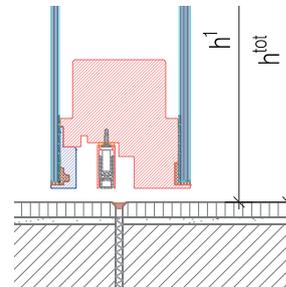
D, Fixteil



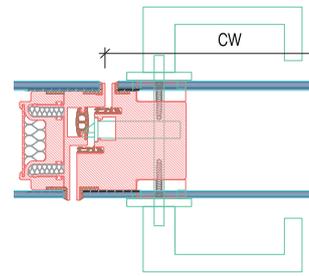
E, Drehtür raumhoch



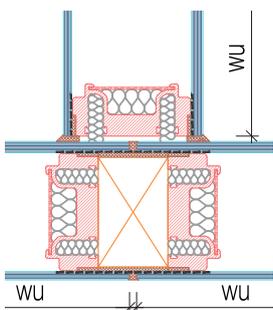
F, Drehtür raumhoch



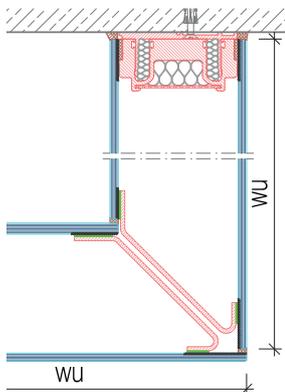
G, Drehtür raumhoch



H, Drehtür raumhoch



T-Stoß



Ecke

Firma	
Ansprechperson	
Adresse	
Telefon und Fax	
E-Mail	
Kommission	
Einbauort	

glasmarte®
glasbaumodule

Glas Marte GmbH
Glasbaumodule
Brachsenweg 39
A-6900 Bregenz

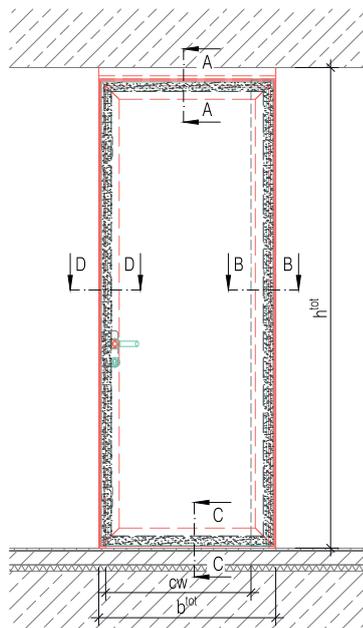
Tel. +43 5574 6722
Fax +43 5574 6722-540
glasbaumodule@glas Marte.at
www.glasbaumodule.com

BESTELLUNG

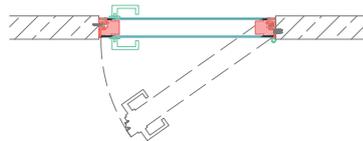
ANFRAGE

GM MARTITION® Plus

Drehtür raumhoch



Gang (außen)



Büro (innen)

SCHALLSCHUTZ

..... dB R_{res,w}
(gewünschter Wert)

GLAS

- Float klar
- SATINATO®
- ICE-H®
- Emailierungen in der Farbe ähnlich RAL¹
-
- Mattfolie (VSG)
- Farbfolie (VSG)
- Farbe¹
- Privalite

OBERFLÄCHE

**Leichtmetallprofile/
Modulverklebung**

- EV1 natur eloxiert/grau
- C31-35 eloxiert/schwarz
- RAL pulverbeschichtet/je nach Farbe der Rande-mailierung

VARIANTEN

Alternative Beplankung

- Holz eingelassen furniert

Schalterprofil mit Aussparung

- Ø 5-30 mm: Stück
- Ø 32-40 mm: Stück
- Ø 42-70 mm: Stück
- Ø 75-110 mm: Stück

Pos.	Anlagenbreite (b ^{tot})	Anlagenhöhe (h ^{tot})	Türanschlagseite	Tür Durchgangslichte (cw)	Türhöhe (h')	Anzahl				
						Fixteil	Tür	Schiebetür	T-Stoß	Ecke

DECKENSCHOTT

- Bauseits
- h = mm²
lt. Plan Nr.:

BODENSCHOTT

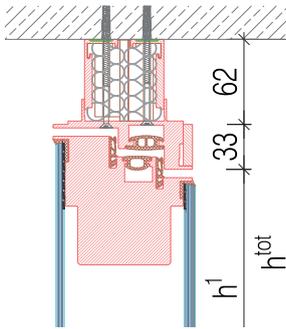
- Bauseits
- h = mm²
lt. Plan Nr.:

¹ Farbe lt. Firmenkollektion
² Pläne für die Berechnung zwingend erforderlich!
 Zutreffendes ankreuzen!

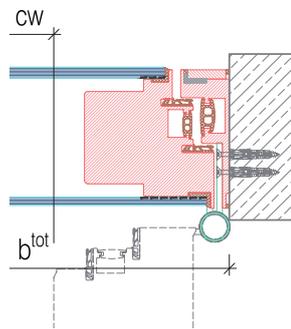
Ort, Datum

Firmenmäßige Zeichnung (Firmenstempel)

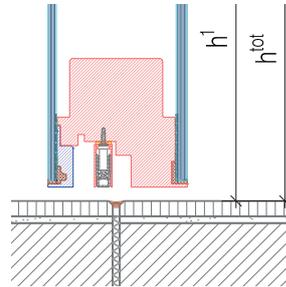
Vertikal- und Horizontalschnitte



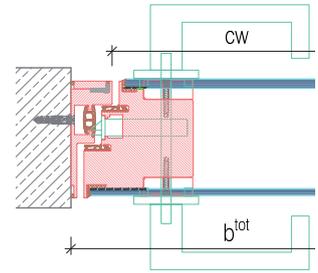
A, Drehtür raumhoch



B, Drehtür raumhoch

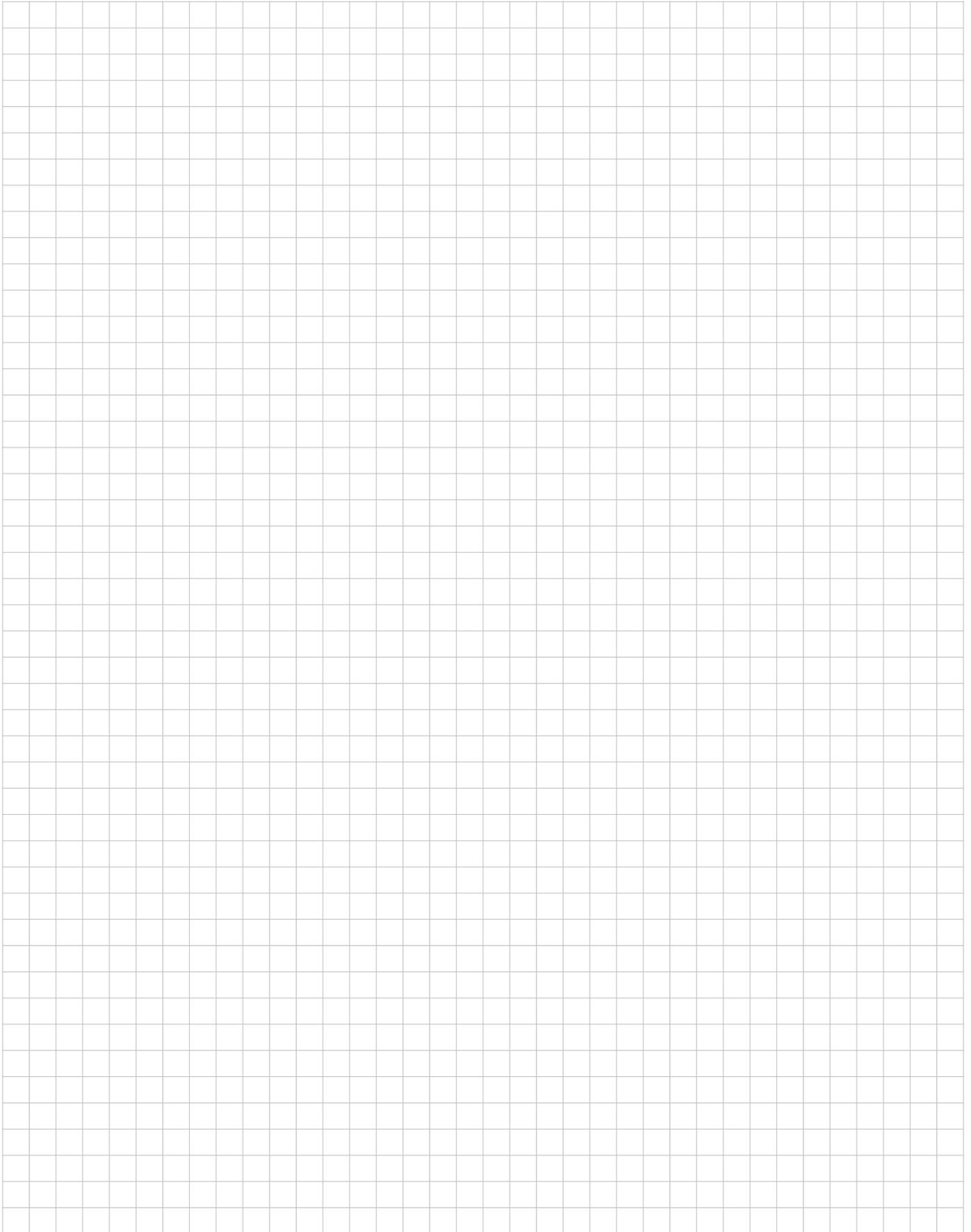


C, Drehtür raumhoch



D, Drehtür raumhoch

Notizen



Allgemeine Liefer- und Zahlungsbedingungen

1. Angebote:

Alle Angebote sind freibleibend und unverbindlich.

2. Auftragsgrundlagen:

Allen Aufträgen, Vereinbarungen und Angeboten liegen unsere Allgemeinen Lieferungs- und Zahlungsbedingungen zugrunde; sie werden durch schriftliche Auftragserteilung oder Annahme der Lieferung anerkannt. Unsere Allgemeinen Lieferungs- und Zahlungsbedingungen gelten, soweit nicht die Vertragsparteien ausdrücklich und schriftlich Abweichendes vereinbart haben. Telefax-Mitteilungen sind nur nach schriftlicher oder durch Telefax übermittelter Bestätigung unsererseits wirksam. Aufträge gelten erst dann als angenommen, wenn wir sie schriftlich bestätigt haben. Ergänzend gelten unsere Vergleichsrichtlinien in der letztgedruckten Fassung als vereinbart. Die Bestimmungen der ÖNORMEN sind Grundlage unseres Angebotes und gelten für unsere Lieferungen und Leistungen.

3. Vertragsabschluss:

Der Vertrag gilt als geschlossen, wenn wir nach Erhalt der Bestellung eine schriftliche Auftragsbestätigung abgesandt haben. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Gültigkeit unserer schriftlichen Bestätigung. Einkaufsbedingungen des Bestellers (Käufers) sind für uns nur dann verbindlich, wenn wir dies ausdrücklich und schriftlich bestätigt haben. Als Auftragsbestätigung gilt auch unser Lieferschein bzw. Warenrechnung.

4. Pläne und Unterlagen:

Die in unseren Katalogen, Prospekten, Rundschreiben, Abbildungen, Preislisten, Angeboten etc. enthaltenen Angaben über Maße, Gewicht, Farben, Leistung und dgl. sind nur maßgeblich, wenn in der Auftragsbestätigung ausdrücklich auf diese Bezug genommen ist. Erfolgt die Fertigung durch uns nach vom Besteller genehmigten Zeichnungen, so ist die Zeichnung ihrem vollen Inhalt nach und in allen Details als vom Besteller genehmigt zu betrachten; von uns angefertigte Zeichnungen sind maßgebend, wenn sie vom Besteller nicht ausdrücklich widersprochen wurden. Nachträgliche Änderungen können nur nach Möglichkeit und gegen Erstattung der Mehrkosten berücksichtigt werden. Pläne, Skizzen und sonstige technische Unterlagen bleiben ebenso wie Muster, Kataloge, Prospekte, Abbildungen und dgl. stets unser geistiges Eigentum. Jede Verwertung, Vervielfältigung, Verbreitung, Veröffentlichung und Vorführung darf nur mit unserer ausdrücklichen Zustimmung erfolgen.

5. Lieferung, Versand und Verpackung:

Die Lieferung erfolgt ab Werk oder ab Lager. Mit der Übergabe an den Transportführer gehen jegliche Art von Gefahr, insbesondere auch das Bruchrisiko auf den Besteller über. Bei Anlieferung mit unserem Wagen gilt die Übergabe spätestens als erfolgt, wenn die Ware in dem Gelände des Empfängers oder einer sonstigen vereinbarten Anlieferungsstelle auf dem Wagen zur Verfügung steht. Es ist alleinige Aufgabe und Verpflichtung des Bestellers, für geeignete Abladevorrichtungen zu sorgen, erforderliche Arbeitskräfte beim Abladen zu stellen und glasspezifische Abstellflächen vorzubereiten und verfügbar zu machen. Bei allen Lieferungen wird durch die Übergabe des Gutes die Gefahr, einschließlich Bruchgefahr, auf den Käufer übertragen und Beschaffenheit der Ware, der Verpackung, Verladung und Lagerung als ordnungsgemäß anerkannt. Wird auf Wunsch des Bestellers eine Versicherung abgeschlossen, so handeln wir nur als Vermittler unter Ausschluss jeder Verantwortung. Soweit die Verpackung, insbesondere Gestelle, nicht Eigentum des Bestellers sind oder werden, wie z. B. bei Einwegverpackung, verwahrt der Besteller sie auf seine Gefahr für uns. Bei nicht rechtzeitiger Rückgabe ist der Wert zu ersetzen. Für die Übergabe und Übernahme bei Montagearbeiten gilt, soweit nicht eine andere Vereinbarung getroffen worden ist, das Werk spätestens als übergeben, wenn der Auftraggeber dieses, und sei es auch nur teilweise, in Betrieb nimmt bzw. benützt. Ab diesem Zeitpunkt trifft den Auftraggeber insbesondere das Risiko des Unterganges oder der Beschädigung des Werkes. Es steht uns zu, eine Teillieferung zu verlangen; dies insbesondere bei Verglasungen und Fassaden. In einem solchen Falle sind Mängel unverzüglich zu rügen, sonst gilt das Werk als mangelfrei übernommen. Wenn an Teilen, die von uns hergestellt worden sind, eine weitere Verarbeitung vorgenommen wird oder Teile aufgebracht werden, so hat der Auftraggeber Mängel vorher zu rügen, sonst hat er das Recht, solche geltend zu machen, verwirkt. Dies ist durch eine entsprechende Bauaufsicht zu veranlassen.

6. Beanstandungen:

Beanstandungen jeglicher Art haben innerhalb einer Woche nach Zugang der Ware schriftlich zu erfolgen. Unsere Haftung ist nur auf eine Ersatzlieferung des von uns gelieferten Materials beschränkt. Darüberhinausgehender Schadenersatz kann nur bei grobem Verschulden und Vorsatz verlangt werden. Beanstandungen entbinden den Auftraggeber nicht von der Einhaltung des Zahlungstermines. Für Isolierglas gilt die Gewährleistung des Herstellers. Andere Ansprüche sind ausgeschlossen. Für beigelegtes Material wird keine Haftung übernommen. Dies gilt besonders für Waren, die von uns weiterverarbeitet (geschliffen usw.) werden und auch für Bilder, die wir zur Einrahmung oder zum Aufziehen übernehmen. Die Maße sind vom Auftraggeber beizustellen. Sofern die Maßaufnahmen durch unsere Mitarbeiter erfolgt, sind unsere Mitarbeiter als Erfüllungsgehilfen des Auftraggebers tätig, sodass Maßaufnahmen unserer Mitarbeiter im Auftrag von Kunden immer auf Gefahr und Risiko des Auftraggebers erfolgen. Für Beanstandungen von ÖNORM-genormten Waren gelten die ÖNORMEN.

7. Lieferfrist:

Mangels abweichender Vereinbarung beginnt die Lieferfrist spätestens mit dem Datum der Auftragsbestätigung, dem Datum der Erfüllung aller dem Auftraggeber obliegenden den technischen, kaufmännischen und finanziellen Voraussetzungen, dem Datum, an dem wir eine vor Leistung der Ware zu leistende Anzahlung erhalten haben und/oder ein zu erstellendes Akkreditiv zu unseren Gunsten eröffnet worden ist. Unsere Lieferfristen werden nach Möglichkeit eingehalten. Verzögert sich die Lieferung durch einen auf unserer Seite eingetretenen Umstand, der einen Entlassungsgrund im Sinne des Pkt. 7.1) darstellt, so wird die vereinbarte Lieferfrist entsprechend verlängert und hat der Auftraggeber uns schriftlich eine angemessene Nachricht zu setzen. Wird eine Nachricht infolge eines uns anzulastenden groben Verschuldens nicht eingehalten, kann sich der Auftraggeber durch eine binnen 8 Tagen bei uns eingehende schriftliche Mitteilung vom Vertrag hinsichtlich aller noch nicht gelieferten Waren lossagen. Der Auftraggeber hat in diesem Fall nur das Recht auf Erstattung der für die nicht gelieferten Waren geleisteten Zahlungen. Im beidseitigen Einvernehmen kann ein teilweiser Rücktritt vereinbart werden. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.

7.1 Die Lieferfrist verlängert sich angemessen:

- wenn wir die Angaben, die wir für die Erfüllung des Vertrages benötigen, nicht rechtzeitig erhalten oder wenn sie der Auftraggeber nachträglich ändert und damit eine Verzögerung der Lieferung oder Leistungen verursacht;
- wenn Hindernisse auftreten, die wir trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt nicht abwenden können, ungeachtet, ob sie bei uns, beim Auftraggeber oder bei einem Dritten entstehen. Solche Hindernisse sind beispielsweise Epidemien, Mobilmachung, Krieg, Aufruhr, erhebliche Betriebsstörungen, Unfälle, Arbeitskonflikte, verspätete oder fehlerhafte Zulieferungen der nötigen Rohmaterialien, Halb- oder Fertigfabrikate, Ausschuss von wichtigen Werkstücken, behördliche Maßnahmen oder Unterlassungen, Naturereignisse;
- wenn technische Schwierigkeiten, die in der Art des Auftrages liegen und seine Ausführung für uns oder für unsere Zulieferer unmöglich, unzumutbar machen oder zu Mängeln führen, die die Gebrauchsfähigkeit beeinträchtigen;
- wenn der Auftraggeber oder Dritte mit den von ihnen auszuführenden Arbeiten im Rückstand oder mit der Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten im Verzug sind, insbesondere wenn der Auftraggeber die Zahlungsbedingungen nicht einhält.

7.2 Bei Montagearbeiten hat der Auftraggeber alles vorzukehren, damit wir mit unseren Arbeiten auf der Baustelle beginnen und sie dort ungestört und zügig fortsetzen können (Schneeräumung etc.). Insbesondere ist eine entsprechende Arbeitsfläche zur Verfügung zu stellen, die es uns erlaubt, an Ort und Stelle alle notwendigen Arbeiten durchzuführen. Weiters ist bauseits eine hinreichende Lagermöglichkeit für das gesamte auf die Baustelle anzuliefernde Material bereitzustellen. Zur Aufstellung von Gerüsten ist ein ebener und fester Untergrund bauseits herzustellen. Es muss auf der Baustelle weiters eine angemessene Zufahrtsmöglichkeit für LKW's und Kranfahrzeuge bestehen, auch müssen sich diese Fahrzeuge auf der Baustelle angemessen bewegen können. Der Auftraggeber hat uns alle Arbeitsunterlagen, Pläne, Berechnungen usw. bei Auftragserteilung bzw. zum vereinbarten Termin zur Verfügung zu stellen. Das gleiche gilt für Abklärung aller technischen Details. Sind Montagearbeiten durch Schlechtwetter nicht möglich, sind die verstreichenden Tage an den eingegangenen Endtermin anzuhängen.

8. Preise:

Unsere Preise gelten, wenn nicht anders vereinbart, ab unserem Werk ohne Verpackung, ohne Versicherung und Versandkosten. Bei unserer Preiskalkulation setzen wir voraus, dass die Positionen unseres Angebotes unverändert bleiben, etwa erforderliche Vorarbeiten bereits vollständig durchgeführt sind und dass wir unsere Lieferungen in einem Zug ohne Behinderung erbringen können. Unsere Angebote basieren auf der Leistungsbeschreibung des Bestellers ohne Kenntnis der örtlichen Verhältnisse. Von uns zugesagte Fixpreise sind nur dann verbindlich, wenn wir die Lieferungen und Leistungen zu dem im Vertrag vorgesehenen Termin einbringen können. Verschieben sich die diesbezüglichen Termine ohne unser Verschulden, so können die mittlerweile eingetretenen Materialpreiserhöhungen der Vorlieferanten und kollektivvertragliche Lohnerhöhungen dem Auftraggeber weiterverrechnet werden. Ist ein Liefer- bzw.

Leistungszeitpunkt nicht festgelegt, so sind wir an die Preise des Angebotes nur gebunden, wenn uns binnen drei Monate nach Abgabe des Offertes der Auftrag erteilt wird und dieser danach zügig abgewickelt werden kann.

9. Zahlung:

Die Zahlungen sind entsprechend den vereinbarten Zahlungsbedingungen zu leisten. Wenn nicht gemäß unserer schriftlichen Auftragsbestätigung abweichende Zahlungstermine/-bedingungen vereinbart wurden, ist der Rechnungsbetrag spätestens 30 Tage nach erfolgter Lieferung ohne jeden Abzug zu bezahlen. Skontoabzüge sind nur nach Vereinbarung zulässig. Vereinbarte Skontoabzüge können bei Teilzahlungen nur dann vorgenommen werden, wenn sämtliche Teil- und auch die Schlusszahlung vollständig und fristgerecht erfolgen. Bestehen Verbindlichkeiten aus früheren Lieferungen, so werden diese in der Reihenfolge ihrer Entstehung getilgt. Vereinbarte Skonti entfallen, wenn nicht spätestens mit Eingang des skontobegünstigten Rechnungsbetrages auch alle sonstigen bereits fälligen Forderungen beglichen werden. Bei wesentlicher Verschlechterung der Vermögensverhältnisse oder erheblichen Zahlungszielüberschreitungen für vorhergehende Lieferungen und Leistungen des Bestellers sind wir berechtigt, unsere Lieferung und Leistung bis zur Zahlung oder Beibringung ausreichender Sicherheit zu verweigern. Wurde unsere Lieferung bereits erbracht, so sind unsere sämtlichen Forderungen sofort fällig; dies gilt insbesondere bei Zahlungsverzug, Wechselprotest, abgelehnter Scheckeinlösung oder bei Einbringung eines Antrages auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens. Wechsel werden nur nach vorheriger Vereinbarung mit Rechnungsdatum als Ausstellungstag und dann nur erfüllungshalber angenommen, wobei Diskont- und Wechselspesen zu Lasten des Käufers gehen. Werden Zahlungsbedingungen nicht eingehalten, so gilt als vereinbart, dass alle Forderungen des Lieferers ohne Rücksicht auf hereingekommene Wechsel sofort in bar zu Zahlung fällig werden. Ist der Auftraggeber mit einer vereinbarten Leistung oder Zahlung im Verzug, so können wir entweder auf Erfüllung des Vertrages bestehen und die Erfüllung unserer Verpflichtungen bis zu Bewirkung der rückständigen Zahlungen oder sonstigen Leistungen aufschieben, eine angemessene Verlängerung der Lieferfrist in Anspruch nehmen, den ganzen noch offenen Kaufpreis fällig stellen und ab Fälligkeit Verzugszinsen in der Höhe von 1,5 % über dem jeweiligen Euribor-Prozentsatz verrechnen. Hat der Auftraggeber trotz Setzung einer 14-tägigen Nachfrist die geschuldete Zahlung oder sonstige Leistungen nicht erbracht, so können wir durch schriftliche Mitteilung den Rücktritt vom Vertrag erklären. Der Auftraggeber hat über unsere Aufforderung bereits gelieferte Waren uns zurückzustellen und Ersatz für eine eventuell eingetretene Wertminderung der Ware zu leisten sowie uns alle Aufwendungen zu erstatten, die wir für die Durchführung des Vertrages machen mussten. Dem Auftraggeber ist nicht gestattet, allfällige Gegenforderungen, aus welchem Titel auch immer, gegen unsere Forderungen aufzurechnen. Noch nicht abgeschlossene Reklamationsvorgänge sind kein Grund für einen Zahlungsaufschub.

10. Eigentumsvorbehalt:

Wir behalten uns das Eigentum an den gelieferten oder von uns hergestellten Sachen vor bis zur vollständigen Erfüllung aller finanziellen Verpflichtungen des Bestellers. Der Auftraggeber hat den erforderlichen Formvorschriften zur Wahrung des Eigentumsvorbehaltes nachzukommen. Bei Pfändung oder sonstiger Inanspruchnahme seitens Dritter ist der Auftraggeber verpflichtet, auf unser Eigentumsrecht hinzuweisen und uns unverzüglich zu verständigen. Der Auftraggeber ist im Rahmen des ordnungsgemäßen Geschäftsganges zur Weiterveräußerung und Verarbeitung der Vorbehaltsware berechtigt. Andere Verfügungen, insbesondere die Verpfändung oder Sicherungsübereignung sind ihm nicht gestattet. Eine Weiterveräußerung darf nur unter Eigentumsvorbehalt erfolgen, es sei denn, sie geschieht gegen sofortige Bezahlung bei Übergabe, in diesem Fall erstreckt sich unser Eigentumsvorbehalt auf den für die Vorbehaltsware erzielten Erlös. Der Auftraggeber tritt uns bereits jetzt alle Forderungen, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen seine Abnehmer zustehen samt den hierfür eingeräumten Sicherheiten ab und wir nehmen die Abtretung an. Die hierfür anfallenden Gebühren trägt der Auftraggeber. Wir verpflichten uns, die uns abgetretenen Forderungen nicht einzuziehen, solange der Auftraggeber seinen Zahlungsverpflichtungen ordnungsgemäß nachkommt. Der Auftraggeber hat auf unser Verlangen seine Schuldner von der erfolgten Forderungsabtretung nachweisbar zu verständigen, und alle für die Einbringlichmachung seiner Forderung erforderlichen Angaben zu machen und uns die darauf bezughabenden Unterlagen zu übermitteln. Die Verarbeitung oder Umwidmung von Vorbehaltsware oder deren Einbau wird durch den Auftraggeber stets für uns vorgenommen. Wird diese Ware mit anderen nicht uns gehörenden Gegenständen verarbeitet oder untrennbar vermischt bzw. eingebaut, so erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes unserer Ware zu der übrigen. Werden unsere Waren mit anderen beweglichen Gegenständen zu einer einheitlichen Sache verbunden und ist dies als Hauptsache anzusehen, so besteht Einigkeit darüber, dass der Auftraggeber uns anteilmäßig das Miteigentum überträgt, soweit die Hauptsache ihm gehört. Er verwahrt das Eigentum oder Miteigentum für uns.

11. Gewährleistung, Haftung:

Diese besteht nur für Mängel, die innerhalb eines Zeitraumes von sechs Monaten ab dem Zeitpunkt der Lieferung und Leistung aufgetreten sind. Der Auftraggeber kann sich auf diese Vertragsbestimmung nur berufen, wenn er uns unverzüglich schriftlich die aufgetretenen Mängel bekannt gibt. Wir verpflichten uns, die uns bekanntgegebenen Mängel, sofern wir sie zu vertreten haben, zu beheben und nach unserer Wahl uns entweder die mangelhafte Ware oder die mangelhaften Teile zur Verbesserung senden zu lassen oder die mangelhafte Ware oder die mangelhaften Teile zu ersetzen. Der Auftraggeber hat uns jedenfalls die Möglichkeit einzuräumen, bestehende Mängel zu beheben. Ein Preiserminderungsanspruch besteht nur dann, wenn wir die Mängelbehebung ablehnen oder nicht innerhalb angemessener Frist vornehmen. Unsere Gewährleistungspflicht gilt nur für Mängel, die unter Einhaltung der vorgesehenen Einbau- und Betriebsbedingungen und bei normalem Gebrauch auftreten. Unsere Gewährleistungspflicht gilt insbesondere auch dann nicht, wenn die Mängel beruhen auf:

- Nichtbeachtung der Vergleichsrichtlinien
- mangelhafter Instandhaltung
- oder ohne unsere Zustimmung durchgeführte Nachbesserung oder Reparatur bzw. durch eine nicht von uns vorgenommene bzw. abgestimmte Veränderung.

Glasbruch ist von der Gewährleistung ausgeschlossen. (Siehe hierzu auch unsere Vergleichsrichtlinien.)

Die Bestimmung des § 933b ABGB findet keine Anwendung. Soweit diese Allgemeinen Liefer- und Zahlungsbedingungen mit den Bestimmungen der §§ 922 bis 933 ABGB in Widerspruch stehen, gelten sie gegenüber Konsumenten nicht. Gegenüber Konsumenten haben die gesetzlichen Bestimmungen Vorrang.

Garantie für Isolierglas: Wir übernehmen für die Dauer von fünf Jahren, gerechnet vom Tage der Erstlieferung ab unserer Erzeugungsstätte, die Garantie, dass die Durchsichtigkeit unserer Isolierscheiben unter normalen Bedingungen nicht durch Staub- oder Filmbildung im Scheibeninneren beeinträchtigt wird. Treten solche Mängel auf, so liefern wir kostenlosen Ersatz ab Werk. Andere Ansprüche sind ausgeschlossen. Voraussetzung dieser Garantie ist, dass unsere Einbaurichtlinien genau eingehalten und keinerlei Bearbeitung oder sonstige Veränderungen an den Scheiben vorgenommen werden und dass der Scheibenverbund nicht beschädigt worden ist. Eine fachgerechte Verlegung durch den Verarbeiter entsprechend unseren Vergleichsrichtlinien sowie unter Berücksichtigung der einschlägigen Ö-NORMEN sowie eine fachgerechte Wartung und Instandhaltung des Rahmens und Dichtungsmaterials durch den Bauherrn eingehalten wurde. Ausgeschlossen aus der Gewährleistung sind Isolierglaselemente, welche in Verkehrsmitteln oder Kühlanlagen eingebaut werden. Der Garantiespruch verjährt, wenn er nicht innerhalb der fünfjährigen Frist, spätestens jedoch sechs Monate nach Entdeckung des Mangels, geltend gemacht wird.

Für diejenigen Funktionsteile der Ware, die wir von Zulieferern bezogen haben, haften wir nur im Rahmen der uns gegen den Zulieferer bestehenden Gewährleistungsansprüche. Falls wir eine Ware aufgrund von Zeichnungen oder Mustern oder Bestellangaben des Auftraggebers anfertigen, so erstreckt sich unsere Haftung nicht auf die Richtigkeit der Konstruktion, sondern lediglich darauf, dass die Ausführung gemäß den Anweisungen des Auftraggebers erfolgte. In diesen Fällen hat der Auftraggeber uns hinsichtlich einer allfälligen Verletzung von Schutzrechten Dritter schad- oder klaglos zu halten. Für Personenschäden, die ein Verbraucher erleidet, haftet der Verkäufer gemäß den Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes (BGB 1988/89). Für Sachschäden, die ein Unternehmen erleidet, ist jegliche Haftung ausgeschlossen. Es gilt als ausdrücklich vereinbart, dass die Haftung für Sachschäden aus einem Produktfehler für alle an der Herstellung dem Vertrieb beteiligten Unternehmen ausgeschlossen ist. Wir haften für Schäden außerhalb des Anwendungsbereiches des Produkthaftungsgesetzes (BGB 1988/89) im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften, sofern uns Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit angelastet werden kann. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ebenso ausgeschlossen wie der Ersatz von Folgeschäden und Vermögensschäden, Bearbeitungskosten, Betriebsstörungen, Produktionsausfall und Konventionalstrafen. Die Abtretung von Gewährleistungsansprüchen ist nur mit unserer Zustimmung zulässig und wirksam.

12. Erfüllungsort und Gerichtsstand, Rechtswahl:

Erfüllungsort für sämtliche aus diesem Vertrag sich ergebenden Verbindlichkeiten – auch bei Wechselverbindlichkeiten – ist unser Sitz in A-6900 Bregenz. Für sämtliche Streitigkeiten zwischen dem Auftraggeber und uns wird die ausschließliche Zuständigkeit des Bezirksgerichtes Bregenz vereinbart. Wir behalten uns jedoch ausdrücklich das Recht vor, ihn nach unserer Wahl auch am für seinen Sitz zuständigen Gericht zu belangen. Auf das gegenständliche Rechtsverhältnis findet ausschließlich österreichisches Recht Anwendung.



Glas Marte GmbH
Glasbaumodule
Brachsenweg 39
A-6900 Bregenz
Tel. +43 5574 6722-0
Fax +43 5574 6722-540
glasbaumodule@glasmarte.at
www.glasbaumodule.com
www.glasmarte.at

